

Die Entlassung des Münsterer Weihbischofs Dr. theol. Johannes Sternenberg genannt Düsseldorf im Jahr 1653

von Manfred Becker-Huberti

Aus: *Ecclesia Monasteriensis* : Beiträge zur Kirchengeschichte und religiösen
Volkskunde Westfalens ; Festschrift für Alois Schröer zum 85. Geburtstag / im
Auftrag des Instituts für religiöse Volkskunde hrsg. von Reimund Haas. – Münster
: Regensburg, 1992. – (Geschichte und Kultur ; 7). – ISBN 3-7923-0629-8, S. 71-99.

[SONDERDRUCK]

Manfred Becker-Huberti

Die Entlassung des Münsterer Weihbischofs Dr. theol. Johannes Sternenberg genannt Düsseldorf im Jahr 1653

Seit der ersten Galen-Biographie ist in der Literatur bekannt, daß der erst 1647 zum Weihbischof des Fürstbistums Münster ernannte Dr.theol. Johannes Sternenberg genannt Düsseldorf, Propst von Xanten und Archidiakon, nach einem Zerwürfnis mit dem Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen seinen Dienst schon um 1652/1653 quittieren mußte¹. Genaueres blieb unbekannt. Im Rahmen meiner Dissertation konnte ich auf dieses Faktum und seine Hintergründe nur kurz verweisen². Ablauf und Hintergründe des Zerwürfnisses sollen deshalb nachfolgend näher beschrieben werden.

1647, auf Veranlassung Ferdinands von Bayern, der unter anderem auch in Münster Fürstbischof war³, schlug Kardinal Hieronymus Colonna⁴ im Kardinalskonsistorium Papst Innocenz X.⁵ vor, den Propst von Xanten, Johannes Düsseldorf, zum Bischof von Sebaste in *partibus infidelibus*⁶ und Weihbischof von Münster zu ernennen. Der Papst stimmte dem Vorschlag zu, der um zwei Bestandteile ergänzt wurde: erstens um eine Dispens für Sternenberg, „quia natus ex matre haeretica“⁷, und zweitens um die Festsetzung eines Jahresgehaltes von 300 Dukaten (d. h. 600 Reichstaler)⁸. Eben diese Gehaltsfestschreibung und die darüber hinausgehenden Ansprüche Sternbergs boten später die Ursache, – nicht aber den Anlaß –, für den Bruch zwischen Fürstbischof und Weihbischof.

Die Ernennung eines neuen Weihbischofs war notwendig geworden, weil der bisherige Amtsinhaber „wegen leibs swachheit“⁹ und hohen Alters in den Ruhestand versetzt werden mußte. Weihbischof Dr.theol. Johannes Nikolaus Claessens, *episcopus Aconensis in partibus infidelibus*¹⁰, ein Franziskaner, der zuvor als Pfarrer an St. Severin in Köln gewirkt hatte, war von 1623 bis 1647 als Weihbischof im Bistum Münster tätig gewesen¹¹.

Sternenberg war dem Kölner Kurfürsten nicht unbekannt, sondern genoß seit Jahren das Vertrauen des Kölner Erzbischofs. Ferdinand hatte Sternenberg zu seinem *Consiliarius intimus* ernannt, oft nahm er in Köln an den Sitzungen des Geistlichen Rates teil¹². Um 1582 war Johannes Sternenberg in Kalkar am Niederrhein als Sohn einer protestantischen Patrizierfamilie geboren worden. Mütterlicherseits entstammte er der Familie Bars-Oli-schläger (latinisiert auch: Barsaeus-Olieslegerius), aus der einige Mitglieder die Landmeisterei und Kanzlerwürde im Klevischen bekleidet hatten¹³. Zwischen 1607 und 1612 konvertierte der spätere Weihbischof zum katholischen Glauben. Äußerer Anlaß war eine protestantische Predigt in Wesel

gewesen, während der gefordert worden sein soll, daß niemand beim Namen Jesu seine Ehrfurcht zeigen dürfe¹⁴. Es folgten das Studium in Köln und eine theologische Promotion. 1618 übernahm Sternenberg das Amt des Dechanten in Rees am Niederrhein, das er 1629 resignierte, nachdem er zum Propst von Xanten ernannt wurde¹⁵.

Am 26. September 1647 wurde im Domkapitel zu Münster ein Schreiben des Kurfürsten verlesen, in dem Sternenberg als künftiger Weihbischof angekündigt wird¹⁶. Sogleich beschloß das Domkapitel dem Kurfürsten zu schreiben, daß die Bezahlung des Weihbischofs aber nicht zu Lasten der Landstände erfolgen dürfe¹⁷. Da der Weihbischof den Fürstbischof in ureigenen bischöflichen Angelegenheiten vertrat, mußte der Fürstbischof auch das Gehalt des Weihbischofs aus der eigenen Kasse, der Siegelkammer, zahlen. Am 30. Mai 1648 wurde im Domkapitel „die Pabstliche bulla verlesen“, nach der Sternbergs „consecration sub sigillo Bruxellensi de dato 1648 die Dominica quinquagesimae 23 Februarii“ erfolgt war¹⁸. Die Domherren beschlossen, dem neuen Weihbischof zu gratulieren, und wiesen ihm „den platz negst dem hern Thumbdechanten in choro“ an.

Sternenberg erbat am 21. Mai 1648 zusätzlich zum vicariatum in pontificalibus die Übertragung des vicariatum in spiritualibus¹⁹. Seine Bitte blieb nicht erfolglos²⁰. Als Generalvikar übte Sternenberg das gleiche Amt aus wie Adolph Vagedes, der „nur“ Generalvikar war. Mit dem Bischofswechsel in Münster scheint Sternenberg die Funktion eines Generalvikars nicht wieder übertragen worden zu sein. Nur noch Vagedes wird als Generalvikar bezeichnet. Sollte die Spannung, die später zwischen Sternenberg und Vagedes bestand, vielleicht hier eine Ursache haben?

Zu Lebzeiten Ferdinands scheint Sternenberg im Bistum Münster keine Personen oder Sachen geweiht zu haben. Lediglich außerhalb des Bistums, am Niederrhein, lassen sich Kirchweihen und Altarweihen nachweisen²¹. Auch die erhaltenen Belege über bischöfliche Tätigkeiten Sternbergs zur Zeit Galens sind ausgesprochen dürftig²². Dennoch war Sternenberg über die pastorale Gesamtsituation offensichtlich gut informiert. 1648 übersandte er Kurfürst Ferdinand ein pastorales Reformprogramm, das zahlreiche Punkte enthielt, die auch Galen später aufgriff: Abschaffung des Konkubinats, Durchsetzung der klösterlichen Klausur, Einführung regelmäßiger Gottesdienste in den Pfarrkirchen, Vermehrung des Eucharistieempfangs, Verbesserung der Beichtpastoral, Vereinheitlichung der Messliturgie, Einführung des Cura-Examens, Spendung der Krankensalbung, Tragen priesterlicher Kleidung, Bekämpfung des Aberglaubens und der Wahrsagerei, Abschaffung der Mißbräuche im Ablaßwesen, Ablehnung der Approbation ungenügend qualifizierter Ordensgeistlicher („ne caecus caecum ducat“), Verbot des Verkaufs häretischer Bücher, Verbesserung der Aufsicht der Archidiakone, Abschaffung der Mißbräuche bei Gottesdiensten in Adelshäusern, Abschaffung der Mißbräuche bei der

Taufe, Einrichtung von Schulen in den Pfarreien²³. Aus der Zeit des Fürstbischofs Ferdinand von Bayern datiert ein Schreiben des Weihbischofs, in dem Sternenberg drastisch die pastoralen Verhältnisse im Bistum Münster beschreibt: Die Kleriker, vor allem auf dem Land, seien derartige Konkubinari, daß sogar die evangelische Besatzungsmacht der Hessen einzugreifen drohe. Einige Geistliche pflegten sogar zur gleichen Zeit Umgang mit mehreren Frauen. Die Archidiakone, deren Pflicht es sei, derartige Laster auszurotten, gewährten immer wieder Verzeihung, wenn nur das verlangte Bußgeld gezahlt werde. In den Klöstern werde die Klausur nicht eingehalten. In einigen Frauenklöstern verkehrten die Oberen mit den Nonnen, wie die Hausherrn unter den Sklaven und Sklavinnen. An Werktagen werde nur selten Eucharistie gefeiert, Sakramentenempfang sei so selten, daß außerhalb der österlichen Zeit kaum jemand kommuniziere. Die Weihen würden den jungen Klerikern zu früh und ohne nötige Vorbereitung und ohne Prüfung gespendet. Gegen Geld vertrieben verdächtige Personen Ablässe, ketzerische Bücher seien sogar innerhalb der Domfreiheit verkauft worden²⁴. Diese sicherlich zutreffenden detaillierten Kenntnisse Sternbergs lassen sich leider nicht durch Visitationsprotokolle belegen, die von diesen Visitationen überliefert wären²⁵. Als Archidiakon in Wolbeck, Bevergern, Sassenberg und Ahaus scheint der Weihbischof vor der Einsetzung Galens nicht tätig gewesen zu sein.

Während des Galenschen Informativprozesses teilt der Weihbischof die Weihdaten Galens mit²⁶. Bei dieser Gelegenheit verhandelte der Weihbischof im Auftrag des noch nicht konsekrierten Bischofs um ein „Indultum extra tempora ordinandi.“ Der Nuntius hat aber Galen durch Sternenberg mitteilen lassen, daß dieses Indult, das einem Bischof vom Papst gewährt werde, mit dem Tod des Bischofs erlösche²⁷.

Im Frühjahr 1651 schrieb der Weihbischof an den neuen Kölner Erzbischof Maximilian Heinrich ein „Memorial“: Sein Vorgänger habe ihm als Weihbischof von Münster ein jährliches Gehalt von 600 Reichstalern in Aussicht gestellt. Bis 1650 einschließlich seien dies 2.400 Reichstaler. Er sei an den Rentmeister in Wolbeck verwiesen worden und der habe ihn an die Städte Beckum und Ahlen verwiesen, die „auch nach großen angewendten Kosten nit bezahlt.“ Die ihm zustehenden 12 Malter Roggen, 12 Malter Gerste, 2 Malter Weizen und das Salz habe er auch nicht erhalten. Der Kurfürst möge den Fürstbischof von Münster um prompte Bezahlung bitten²⁸.

Mit Galen scheint Sternenberg zwischenzeitlich nicht über die Auszahlung seiner Bezüge verhandelt zu haben. Die Korrespondenz der beiden betrifft ausschließlich politische Fragen. Jedoch unter dem 6. Oktober 1651 teilt Sternenberg Galen mit, er habe seine Rückreise²⁹ über Liesborn, Beckum,

Ahlen und Dorsten gerichtet und werde Galen über den „betrübten zustand“ in Ahlen berichten³⁰.

Galen antwortete umgehend. Ihm habe an Sternbergs Brief vom 6. Oktober gefallen, daß Sternberg „einige öhrter visitiert und sich deren zustand erkundiget.“ Weil er Generalvikar Vagedes die Aufgaben des Archidiakonates des Domthesaurars übertragen habe, wünsche er, daß Sternberg die Synode in Münster, die er „ernstlich hinwiderumb“ zu halten gedenke, in Abwesenheit von Vagedes leite³¹.

Unter dem 12. Oktober 1651 wandte sich Sternberg erneut an Galen mit der Bitte, Bernhard Buneker³² mit dem Pastorat zu Cloppenburg oder Lingen zu begnaden³³. Einen Tag später teilte Sternberg Galen seine Bitte mit, seine Gehaltsforderungen zu begleichen³⁴. Gleichzeitig bat er von der Pflicht zur Teilnahme an der Synode entbunden zu werden, weil er Verpflichtungen in seinem eigenen Territorium habe.

Galen reagierte prompt. Zunächst griff er in einem ersten Brief zwei Angelegenheiten auf, die ihm offensichtlich von dritter Seite berichtet worden waren. Er habe gehört, schrieb er, wie Sternberg das freigewordene Pastorat in Schepstorf besetzen wolle. Er wünsche, daß „diese und künftig vacirende pastorat per concursum zu conferiren“ seien³⁵. Den Domherrn Schorlemer³⁶ und den Pastor zu Emsdetten³⁷ habe er „in unserm nahme ernstlich zu erinnern, sich unserm wegen der concubinen außgelabenen befelch gemeß zu verhalten.“³⁸ Während dieser Brief auf wahrscheinlich nicht von Sternberg berichtete Phänomene Bezug nimmt, wird Galen in einem zweiten Brief unter dem gleichen Datum deutlich und unmißverständlich: Galen teilte Sternberg mit, er habe sein Schreiben vom 13. erhalten. Er habe dem Brief entnommen, „daß daß Religion- und Kirchen Wesen in den Jülich-bergisch und angehörigen landen bey annoch befangenen tractaten sehr leidet und Er daher auf gesinnen des herrn Pfaltzgrafen Wolfgang Wilhelm zu Neoburg Liebden“ am Rhein beschäftigt sei. Auch habe er zur Kenntnis genommen, daß Sternberg sich „wegen außfertigung der assignation ahn unseren Landrent- und Pfennigmeister anregen und pitten wollen.“ Was seine Reise an den Rhein betreffe, so sei sie „zu nutz und besten der alda betrengten Catholischen geistliche“ zwar vonnöten, – aber erst nach der durch ihn abzuhaltenden Synode. Außerdem solle er nach der Synode erst nach Emsdetten, Löningen, Salzbergen und Darfeld reisen und „die Pastoris Concubinarios in unserem nahmen ernstlich und endlich erinnern, unserm außgelabenen befelch sich gemeß zu verhalten.“ Was sein Gehalt angehe, „da will nöttig sein, daß vorhero waß empfangen liquidirt werde.“ Er sei dann bereit, wenn die Pfennigkammer in kurzer Zeit wieder „zu vorigem wolstand“ gelangt sei, das für das laufende und die folgenden Jahre auszahlen zu lassen, was der verstorbene Weihbischof „ahn fruchten und sonsten anderß auß den Embtern gehabt.“³⁹

Die Herbstsynode am 16. Oktober 1651 war die erste Synode, die nach der offiziellen Ernennung Galens stattfand und die letzte Synode, die noch feria secunda gehalten wurde⁴⁰. Vor allen Dingen wurde diese Synode zur Promulgation von Reformdekreten genutzt: Das am 4. Juli 1651 gedruckte „Edictum de amovendis suspectis mulieribus“ wurde vorgetragen und die Vereinheitlichung der Messfeier vorgeschrieben, so daß nun endgültig das unter Fürstbischof Ferdinand edierte Missale galt⁴¹.

Sternenberg hat sich allerdings nicht lange im Münsterland aufgehalten. Bereits unter dem 27. Oktober 1651 teilte er dem Fürstbischof eine Erkrankung mit: Wegen seines „beinschadens“ habe er einen Chirurgen „bekommen.“⁴² Unter dem 3. November antwortete Galen und lud Sternenberg zu einem Zusammentreffen am Fest St. Martin ein⁴³. Wahrscheinlich hat dieses Treffen nicht stattgefunden, denn am 2. Dezember 1651 schrieb der Weihbischof an Galen: Ohne „leib und lebentz gefahr“ sei nicht nach Münster „durchzukommen.“ Er werde sich also gegen seinen Willen in Xanten aufhalten und abwarten müssen⁴⁴.

Wie lange Sternenberg dem Fürstbistum Münster fernblieb, kann nicht mit Sicherheit bestimmt werden. Ein erster Nachweis für weiteres Wirken im Münsterland liegt erst für den 8. März 1652 vor⁴⁵. Ob Sternenberg an der Frühjahrssynode teilgenommen hat, die am 12. März 1652 in Münster stattfand, läßt sich nicht feststellen, denn nicht er, sondern der bischöfliche Kaplan Melchior Hövesche⁴⁶ wurde mit der Promulgation der Dekrete beauftragt⁴⁷. Kurz nach Jahresbeginn hatte Sternenberg dem Fürstbischof aber schon einen bemerkenswerten Brief in seiner Gehaltsangelegenheit geschrieben. Er, Sternenberg, habe erfahren, daß Galen dem Rentmeister in Wolbeck die Anweisung gegeben habe, sein ausstehendes Gehalt auszuzahlen. „Gott und alle lieben Engelein“ hätten sich zu erfreuen, daß Galen nun nach Drängen des Kurfürsten, des Nuntius und des Kapitels⁴⁸ bereit sei, sein Gehalt auszuzahlen. Die Quartalia, „welche a Jacobi 1650 anzurechnen“, betrügen 150 Taler. Bisher habe er nur 55 Reichstaler „neben etlichen schillingen bekommen.“ Die restlichen 845 Reichstaler habe er noch zu bekommen. Aufgrund „vertraweter relation“ habe er erfahren, daß Galen sein Gehalt verringern möchte. Dagegen werde er sich zur Wehr setzen⁴⁹.

Sternenbergs Vorstoß hat keine nachweisbare Wirkung gehabt. Auch schmeichelhafte Worte⁵⁰ scheinen ihre Wirkung verfehlt zu haben. Sternenberg blieb am Niederrhein, und am 20. September 1652 war die Angelegenheit noch immer ungeklärt, denn im Domkapitel „ist verlesen des herrn Weihbischofen designation racione restantiarum wobey nachzusehen die bullas, dan nicht glaublich, daß von Papstlicher heiligkeit . . . so viele soll zu gelegt sein.“⁵¹

Mögen es wirklich wirtschaftliche Gründe, die Enttäuschung über die entgangenen Einnahmen, die zahlreichen vergeblichen Versuche des Geld-

eintreibens oder gesundheitliche Gründe gewesen sein: Am 20. November 1652 war die Geduld Sternbergs am Ende. In Xanten verfaßte er an Galen eine „Unerthenigste Supplication demütigste erihnerung flehentlichste bitt ...“, die es wahrlich in sich hatte⁵². Auf 24 Schönschriftseiten trug der Weihbischof in dem ihm eigenen larmoyanten Stil seine Klagen, verbunden mit offenen und versteckten Beleidigungen, vor. Nach eigenen Angaben hat der Weihbischof seine Klagen auch in Köln, Düsseldorf und Osnaabrück bekanntgemacht.

Der Fürstbischof erinnere sich doch sicherlich noch, daß er, Sternberg, sich von Kurfürst Ferdinand „gegen meinen willen auff bewegligst disponirt und genötiget, die function in Pontificalibus“ anstatt des kranken Weihbischofs Nicolai anzunehmen. Zwar seien seine Einkünfte nicht gerade üppig gewesen. Aber durch schriftliche und mündliche Nachricht habe er „den erbarmligsten Zustand vernohmen, und selbsten gesehen, alß wegen alter kundtschaft und ihme erwiesenen wolthaten der Herr Nicolai, bey wehrenden friedens tractaten, besucht, nicht ohne hertzlichen mitleiden sehen müßen, daß der alte umb broth und lebens notturft die thrän biß auff erden vergoßen.“ Ihm, Sternberg, habe der Kurfürst nach einer Intervention auch einmal 300 Reichstaler und Lebensmittel zugesagt, er „zweifel aber, ob alles auff heutiger Stundt geliefert worden.“

Er habe den Kurfürsten gebeten alles zu tun, damit er mit einer Wohnung versehen werde und „das neben dem was Ihre Heiligkeit wurden verordnen, auch alles waß der Herr Nicolai in beneficiis et officis (so dieselbe woll ad 1000 Reichstaler aestimirt) gehabt ... solle verrichtet werden.“ Nach seinem Wissensstand sei in seiner Ernennungsbulle sein Gehalt mit 600 Reichstalern festgesetzt worden. Darüber hinaus habe er „nit mehr als ungefehr 200 Reichstaler und 12 Schillinge“ gefordert und einiges für die Küche und das Wohnen. Dagegen habe ihm gegenüber nie jemand Bedenken erhoben, „dan sunsten auff schändtlichst betrogen wehr, welches weit ab von Ihr Hochfürstlichen Gnaden ahngeborne milte.“ Seit 30 Jahren habe er nun „mit darsetzungh leibs und lebens, gutts und bluts“ Gott, seiner Obrigkeit und dem Nächsten gedient. Seine Hände seien „von der geringsten Corruption nit allein unbesudelt, sondern alle beneficia“ habe er „ohne einige entgeltluß conferirt“ und viel eigenes Geld aufgewendet, um die Seelsorge in einen besseren Stand zu setzen. Als er aufgrund der Zusicherung, er könne „Sewhoffs Hauß“ bewohnen, seinen Haushalt nach Münster verlegen wollte, sah er sich getäuscht, denn das Domkapitel hatte das Haus anderweitig vergeben, so daß er „fast drey gantzer Jahr mit unglaublichen dobbelden kosten“ belastet wurde. Zwischenzeitlich hatte Weihbischof Nicolai „mit solcher list, dergleichen fast in der hellen nit zu finden“, den Kurfürsten hintergangen, weil er „auff falschen unwahren praetexten mit undanckbarsten gemüth“ sowohl seine Dechanei als auch sein Vikariat zum Nachteil seines weihbischoflichen Nachfolgers resi-

gnierte⁵³. Der Kurfürst habe dagegen nichts unternehmen können, aber „ein viel beßeres und gnädigste ersetzung versprochen.“

Durch die Räte Brabeck, Schmising und Torck⁵⁴ habe Galen ihn schriftlich und mündlich vertrösten lassen, daß die Außenstände beglichen würden. „Von tagh zu tagh, Mohnath in Mohnath, Jahr in Jahr“ sei immer das gleiche geschehen: Wenn er die ihm benannten Rentmeister wegen seiner Außenstände angesprochen habe, sei nichts zum Auszahlen vorhanden gewesen. Mehr als zehnmal sei ihm zugesichert worden, daß seine Forderungen vor allen anderen beglichen würden, – „ist aber alles vergeblich.“ Später habe der Fürstbischof ihn durch seine Räte Schmising und Wiedenbrück und den Generalvikar⁵⁵ „dreier puncten gnedigst versichern lassen“: Erstens sollte ihm am folgenden Tag übergeben werden, was aus den Jahren 1647 bis 1650 rückständig war. Der Rat Wiedenbrück habe dann 887 Reichstaler per Dekret an den Pfennigmeister zur Auszahlung angewiesen. Jedoch: „bey die pfennings Meister, Cammer und Cantzeleien aber das Decretum in rerum natura nit gewesen, noch auf heutige stundt gesehen worden.“ Zum zweiten sollte ebenfalls am folgenden Tag das ausgezahlt werden, was aus den Jahren 1651 und 1652 rückständig war. Man habe ihn deshalb auch aufgesucht, dann habe er, Sternenberg, „aber mit höchster befremdung vernehmen und schämen müßen“, daß ihm lediglich 354 Reichstaler und einige Schillinge ausgezahlt werden sollten, er „also gegen gnedigste oblation 855 (Reichstaler) alß der Armen blüth und sweiß nach zu laßen“ gezwungen werden sollte. Obwohl er nicht glauben könne, daß derartige Vorgehensweisen ernst gemeint seien, „ist doch anhero dabey verplieben.“ Wenn er sich nicht Brot und Bier mitgebracht hätte und andere ihn mit Geschenken unterstützt hätten, wäre er verhungert. Holz, Bier und Brot seien nicht nur nicht geliefert worden, noch sei es dem, der es liefern sollte, befohlen worden. Die dritte Vereinbarung berücksichtigte die Tatsache, daß die Einnahmen aus den bischöflichen Kammergütern nur noch zu einem Drittel, nämlich monatlich etwa 2.000 Reichstaler, einkämen, wovon alle Räte, Schreiber, Kanzlisten und andere Bediensteten erst einmal bezahlt werden müßten. Der Fürstbischof „wolte doch hinfuhro mehr nit alß was die vörige herren gehatt, gleichwoll mit der condition bezahlen laßen, das zu Sancten meine residents und hauß haltungh widder ahnstellen möchte, wolte allezeit wagen und pferdt übersenden, also viel kösten versparen können.“ Auch diese Vereinbarung sei nicht eingehalten worden. Als er wegen Kurbrandenburgischer und Pfalz-Neuburgischer Streitigkeiten an Verhandlungen teilzunehmen gezwungen war, mußte er seine eigene Kutsche teuer renovieren lassen. Drei Monate sei er zwischen Bonn, Köln, Düsseldorf und Kleve hin- und hergereist und habe dabei über 300 Reichstaler ausgegeben. Er werde aber keinen Heller davon zurückfordern, weil er nicht vergeblich bitten wolle. Es habe ihn aber doch betroffen gemacht, daß er auf alle eingesandten

Informationen über die Verhandlungen weder eine Antwort, noch eine Eingangsbestätigung erhalten habe.

Trotz allem habe er die Ordinationen, „so großer als Jemahlß zuvor ankommen“, durchgeführt und Firmung und Katechese erteilt. Als an einem Nachmittag dann angekündigt worden sei, er müsse den Fürstbischof am kommenden Sonntag am Fest des hl. Michael in der Predigt vertreten, kam dies so spät, daß er sich geschämt habe, einen anderen Vertreter zu suchen, weshalb er selbst gepredigt habe, obwohl er matt und müde gewesen sei. In der Domkirche habe er den Gottesfürchtigen und „Euer hochfürstlichen Gnaden von hertzen liebenden Sehlen vorgestellt“, daß Galen in dem einen Jahr, in dem Galen nun als ihr Seelenhirte den Stab angenommen habe, sie auf heilsame Weise vor vergifteten und schädlichen Kreuzen bewahrt habe. Zwar habe ihm Gott zu dieser Exhortation noch genügend Kraft geschenkt, aber dann habe er sich nicht mehr auf den Füßen halten können und sei zusammengebrochen. Sechs Wochen habe er krank darnieder gelegen. Geistliche und weltliche vornehme Herren und auch Arme und adlige Klosterfrauen hätten ihn mit dem Lebensnotwendigen versorgt, weil von der bischöflichen Kammer weder etwas geliefert, noch bezahlt worden sei. Als er wegen seiner Abreise den Rat Torck um Pferd und Wagen gebeten habe, habe dieser ihn abschlägig bescheiden müssen, weil die Einkünfte der Kammer dies unmöglich machten.

Verschiedene, vornehme, Gott und ihren Bischof liebende Herren hätten sich sehr verwundert gezeigt, daß er, Sternenberg, in seinem erbärmlichen Zustand von niemandem im Namen des Fürstbischofs besucht worden wäre, „welches von den benachbarten und burgeren fleißigh observirt.“ Aber warum klage er? Auch Lazarus sei es nicht besser gegangen, als er bei Jericho unter die Mörder gefallen sei. Priester und Levit seien an ihm vorbeigegangen und nur ein armer Samaritaner habe Öl und Wein in seine Wunden gegossen und den Wirt bezahlt.

So habe er von seinem Fürstbischof keine Ehre und keinen Ehrenkranz erhalten, so daß er alle Tage seines Lebens diese Wohltaten rühmen müßte. Seine Besucher hätten ihn zwar für den Bischof um Verzeihung gebeten, aber seine eigene Demut und Geduld und sein Respekt seien überfordert gewesen, als ihm erzählt wurde, daß an Galens Hof der köstlichste Wein „zu zehn und zwölf fuder den ahnwesenden herren fast bestialiter ein- und eingetragen ... daß dergleichen ahn keinen weltlichen hoff gehört noch gesehen worden.“ Bei aller christlichen Liebe und allen denkbaren Entschuldigungen sei es ihm unverständlich, wie man jemanden wie ihn, Sternenberg, der Galen doch aufgrund seines Amtes und Auftrages so nahe stehe, der im bischöflichen Dienst erkrankt sei, wie Lazarus sechs Wochen im Todesschweiß habe liegen lassen können – und dies alles „vor Ewer hochfürstlichen Gnaden augen.“

Als er 1629 von Kaiser Ferdinand II.⁵⁶ zu Papst Urban VIII.⁵⁷ gesandt worden sei und der Kaiser bei der Rückkehr nach Wien von seiner „leibschwachheit“ gehört habe, habe dieser ihm zuerst seinen Leibarzt Gysbertum gesandt, der „Ihme auß der kayserlichen kuchen und Apotheken“ so überreich versorgt habe, daß er in wenigen Tagen restituiert war. Der fromme Kaiser habe ihm dann zuerst zur Genesung gratuliert, ehe er ihm für seine Verhandlungen gedankt habe.

Desgleichen und mit mehr Demut habe ihm der verstorbene Kurfürst erwiesen. Nachdem er mit dem Kurfürsten bis über Mitternacht beraten habe, sei er in sein Quartier zurückgekommen und habe dort den noch arbeitenden Vizekanzler angetroffen und mit diesem einen Schluck Wein getrunken. Dies sei ihm so übel bekommen, „das nit gehen noch stehen können, sondern zu bedde tragen laßen müßen.“ Die Nacht über habe er die größten Schmerzen ertragen bis der Kurfürst, der von dem Vorfall erfahren hatte, seinen Ärzten befahl, ihn zu versorgen. Nur so sei er am nächsten Tag wieder in der Lage gewesen, bei Hof zu erscheinen und seinen Auftrag in den Niederlanden auszuführen, der schließlich dazu geführt habe, daß Hunderte von Pastoren ihren Dienst wieder hätten aufnehmen können.

In Prag habe ihn anlässlich seiner Krankheit der Fürst von Pfalz-Neuburg⁵⁸ nicht nur von seinen Dienern versorgen lassen, sondern sei auch selbst mit seiner Begleitung gekommen.

Auch der Fürst zu Fulda⁵⁹ sei ihm in denkwürdiger Art begegnet, als er wegen eines Lehens des Kindes seines Bruders⁶⁰ nach Fulda gereist sei. Der Fürstbischof habe ihn mit seiner Leibkarosse abholen lassen, er habe bei ihm wohnen müssen und sei „auff aller freundlichst tractirt“ worden. Der Fürst habe ihn gebeten, einen oder vier Tage zu bleiben, um Pontifikalien zu spenden. Er habe dann „mit gewöhnlicher freuden“ über 30 Altäre konsekriert, über 4.000 gefirmt und über 40 Alumni die höheren und niederen Weihen erteilt. Reich beschenkt sei er wieder abgereist.

Diese Beispiele zähle er Galen nicht zum Nachteil auf, sondern damit er seine Verleumder zu bestrafen Ursache hätte. Er „hab woll verspüren können, daß der gladius vindictae außgezogen und ab utraque parte limirt.“ Als er auf den Tod gelegen sei, „dan die Arme leuth sich groß und klein, Adel, und unadel vorgesehen, gehoret und hört, daß kein exempell zu finden, daher der fälschste hundtsbub arger und verachtlicher tractirt worden. Lege mich itzo ahn die füße Ewer hochfürstlichen Gnaden mit blutigen thränen ... suppliciter rogando, damit dieselbe diese Comœdiam“ beende.

Er habe sich vorbildlich zu leben bemüht. Seine Schuld bestehe wohl darin, daß er nie betrunken gewesen sei oder sich habe betrunken machen lassen. Nicht ohne Grund sei öffentlich von einem Prälaten gesagt worden, „wolte

der Suffraganeus zu Münster leben, muste mit sauffen lernen.“ Bis zu fünf und sechs Stunden dauerten die Saufgelage der Domherren, die nach Hause geleitet oder getragen werden mußten. Dies gereiche jenen aber nicht zur Schande, sondern zur Ehre. Die jungen und die alten Domherren trieben so ihre Kurzweil, bei der es bisweilen zum Zank und zu Handgreiflichkeiten komme. Er habe sich deshalb dieser Gesellschaften enthalten und sei zur Fürstentafel auch nur erschienen, wenn er eigens gerufen worden sei.

Vielleicht sei es auch nicht richtig gewesen, daß er für die öffentliche Ausübung seines bischöflichen Amtes seine Kleidung, seinen eigenen Pferdewagen und seine eigenen Diener benutzt habe. Er habe sich in allen benötigten Farben Pluvialia, Casulas und Dalmaticas machen lassen, „dhadoch die vorigen [weihbischöflichen] herren mit ihren schlechten habitus . . . und mit schlechten pontificall habitus begnügen laßen.“ Wenn er darauf angesprochen worden sei, habe er darauf verwiesen, daß eigentlich der Fürstbischof verpflichtet gewesen sei, „primum habitum Episcopalem cum cruce et annulo zu geben.“ Zur Ehre Gottes und der Kirche habe er sich seine ersten Gewänder, seine zweiten und auch die restlichen auf eigene Kosten machen lassen.

Wenn sich seine Vorgänger eines Dienstpferdes und Wagens enthalten hätten und sogar zu Fuß gegangen seien, um die Pontifikalien zu spenden, so sei er darin gehindert, weil „arm und bein zum zweittenmahl auch den leib zerbrochen.“ Mit einem Dienstpferd habe er es versucht und es übel befunden. Vier solcher Pferde habe er genutzt, die aufgrund der Anstrengungen „umbgefallen und alß getrewe thier vor ihren herren gestorben sein.“ Niemand habe ihm für die Pferde Futter geliefert oder Geld für den Unterhalt ausgezahlt, noch habe er einen Heller bekommen, als er sich selber Pferde gekauft habe. Unter solchen Bedingungen habe er in fünf Jahren „viel mehr confirmirt, mehr altaria et alia pontificalia verubt, alß in fünfzig vörige Jahren, wan die protocolla gegeneinander gelacht werden.“ Im übrigen habe er in dieser Zeit zwei „Caroßen“ verschlissen.

„Die ornamenta so bey ein Hochwürdig ThumbCapitull befunden, seien so sordida, das nit anders als zum Spott zugebrauchen.“ Er habe sich deshalb genötigt gesehen, neue anfertigen zu lassen, was ihn über 800 Reichstaler gekostet habe. Nun seien sie aber auch schon fast verschlissen.

Bei seinen Pastoralreisen verpflege er sich „zu verschonung der armen leuthen“ selbst und bezahle auch alles, was er „darneben nach standt gebühr“ an Rosenkränzen, Kreuzen und Bildern verschenke. Der Fürstbischof wisse, daß in einigen Orten seit 20, 30 und sogar 40 Jahren keine Pontifikalien verrichtet wurden. Bei seinen Firmreisen habe er mit den Pastoren „separato sexu catechesirt“ und „darmit sie gedechnuß behalten möchten, die bender deren über zehen thousandt . . . machen und bezahlen lassen“ und „neben rosen krantz, bilder, bücher, kreutzer und was pro

devotione auß Brabandt und Kevelär“ bezogen; dies habe ihn pro Jahr rund 200 Reichstaler gekostet. „Diese meine gütt und meinen negsten ohne jemandts zu thun gethane milte und notwendige liberalität“ scheinen, so vermutet Sternenberg, die Ursache dafür zu sein, daß ihm wegen Armut oder Unvermögenheit das Seinige vorenthalten werde. Oder aber er müsse sich wie seine Vorgänger „sordide“ verhalten, „die blutharmen leuth ... beschweren“ oder alles sein lassen und seinen Abschied nehmen.

Nun verlange er aber „sub poena excommunicationis“ seine Außenstände. Der Fürstbischof könne sich wohl erinnern, daß er mündlich und schriftlich mehr als fünfzigmal „demütigst alß der geringste bettler“ um seine Bezüge angefragt habe und schließlich vom Domkapitel „auff einen bawm, da die fruchten sambt die blätter abgeschmackt verwiesen.“ Schließlich habe man ihm mitteilen lassen, die Akten seien verlorengegangen. Im Dienst des Stifts und des Fürstbischofs habe er inzwischen mehr als 4.000 Reichstaler aufgebraucht. Zuletzt habe er noch zwei Theologen und zwölf Theologiestudenten (= Priesteramtskandidaten und Theologiestudenten, die wegen des fehlenden Priesterseminars beim Weihbischof wohnten) ein Jahr lang unterhalten. Für den Fall, daß der Fürstbischof ihm das Seinige vorenthalte, weil er ihn loswerden wolle, solle er sich verhalten wie ein armer Bauer, ein ehrbarer Bürger und ein redlicher Kavalier, „wan sie ihre dieneren ein rechtlich abschiedt darbey ihre lohn geben.“ Galen könne ihm das ehrliche Testimonium nicht verweigern, daß er ihn, Sternenberg, „zu allen pontificall diensten, celebrando, concionando, catechisando, confirmando, consecrando, benedicendo allzeit bereit und praesent gehabt, wan nicht durch Gottes handt oder durch“ des Fürstbischofs „befelch verhindert.“ Im übrigen könne er sich bei den Herren des Magistrats, allen Bürgern und Nachbarn erkundigen, ob er jemals in- oder außerhalb seines Hauses trunken angetroffen worden sei oder jemand von ihm ein unehrbares oder unfreundliches Wort gehört habe.

Die Supplik Sternbergs scheint von Xanten aus nicht sofort nach Münster expediert worden zu sein. Erst für die zweite Dezemberhälfte kann ihr Eintreffen in Münster vermutet werden⁶¹. Generalvikar Vagedes berichtete am 24. November 1652 an Galen in Regensburg, daß Sternenberg Münster krankheitshalber verlassen habe. Deshalb seien die nächsten Ordinationen in Frage gestellt. Vagedes bat zu erwägen, ob der Paderborner Weihbischof dazu gebeten werden solle⁶². Zu diesem Zeitpunkt kannten weder Vagedes noch Galen die Supplik Sternbergs. Noch im Dezember 1652 beauftragte Galen Sternenberg, weil er sich auf dem vom Kaiser ausgeschriebenen allgemeinen Reichstag aufhalten müsse, „in Pontificalibus alß ordinationibus consecrationibus confirmationibus und der gleich Pontificalibus nichts verabsaumet sondern alles geziemendt volzogen werde.“ Sternenberg solle alles dergestalt verrichten, „wie Er es gegen Gott den allermechtigen, in gewißen und Unß zuverandtworten

getrawet und Unser underthanen heyl erfordert.“⁶³ Ebenfalls im Dezember ließ sich Sternenberg vom Bürgermeister und Rat der Stadt Münster bereits ein Leumundszeugnis ausstellen, wohl um den Beweis für seine Behauptung in seiner Supplik antreten zu können⁶⁴. Im Jahr 1652 reagierte aber noch niemand auf das außergewöhnliche Schreiben des Weihbischofs.

Erst am 2. Januar 1653 befaßte sich das Domkapitel mit Sternbergs Supplik. Vor einer Entscheidung in der Sache wollte das Domkapitel mit dem Fürstbischof beraten, weshalb diesem alle Unterlagen in Kopie nach Regensburg zugesandt wurden. „Damit es nicht zur Weiterung gerate“ wurden der Domküster Brabeck und der Dompropst Schmising beauftragt, mit dem Weihbischof Kontakt aufzunehmen. Schriftlich „mit hern weihbischoffen zu handeln sey gar gefeherlich“, urteilten die Domherren, die ihre Meinung über die Supplik in dem Satz zusammenfaßten: „Die smeheschrift seie viele zu starck eingestelt und nicht zu verantworten.“⁶⁵

Wahrscheinlich hat ein Gespräch im Januar 1653 zwischen Sternenberg und den deputierten Domherren stattgefunden, denn am 22. Januar 1653 hält das Protokoll des Domkapitels fest, „der herr suffraganey hette niemals seine bestellung vorgebracht“, weshalb man seine Protestation laufen lassen könne. Der Weihbischof könne vom Stift Münster nicht mehr fordern als seine Vorgänger. Der Weihbischof „sey in großer Ungestemigkeit von hinnen gezogen.“⁶⁶ Wenig später, Anfang Februar 1653, hatte Galen in Regensburg seine Entscheidung, die Entlassung Sternbergs, bereits getroffen. Ein Memorial stellte die Gründe für die Entlassung Sternbergs zusammen⁶⁷. Und die Angelegenheit zog weitere Kreise. Unter dem 22. Februar 1653 wandte sich Sternenberg an den Nuntius⁶⁸. Noch am 20. Februar 1653 schrieb Galen an seinen Generalvikar: „Caeterum audire satagimus, utrum Suffraganeus noster officio suo in personam fungatur Monasterii, nec ne casu quo praete opinionem absens sit, ordinandi Paderbornam mittendi sunt, uti ante hac meminimus.“ Im gleichen Brief erbat Galen die Unterlagen für den Status, den er für Rom aufstellen mußte⁶⁹.

Das Domkapitel befaßte sich am 21. Februar 1653 erneut mit den Gehaltsforderungen Sternbergs. Man beschloß im Namen des ganzen Kapitels an Sternenberg zu schreiben, weil man der Auffassung sei, daß die Sternenberg in seiner päpstlichen Ernennungsurkunde zugesprochenen jährlichen 300 Dukaten sein gesamtes Gehalt darstellten und er darüber hinaus keine Ansprüche geltend machen könne⁷⁰.

Der Dompropst hatte unter dem 12. Februar auch Galen informiert. Der Fürstbischof antwortete: „Uns gereicht zu danckehrung gnedigst gefallen, daß Ihr die muhe ubernommen und Euch erkundiget was unserem Weybischoven ahn gehalt bezahlt und zeit unserer Regierung etwas restiren mogte und weilen wir demselben durch unseren LandRendtmeister auch einige gelder auß unseren taffel gefellen reichen laßen. So weit sich befend

daß ihme weihbischoven sein gelt gehalt zeit unserer Regirung nicht allein entrichtet sondern ein ubriges gereicht worden und er also ursach sich gegen unß der gestalt zubeschweren und zudiffamiren, welches wir zu seiner zeit gegen Imme ehren halber zu eiffern wißen werden. Und weilen ihr auß unserem vorig [Schreiben] ersehen haben werdet, daß wir wegen administration der Pontificalium pro quattuor temporibus ... bereits verordnet.“ Und Galen fährt fort: „So wir auch künfttig ohne deßelbe anmaßender substitution die Pontificalia gebuerendt werden versehen laßen können, So ist es nicht vonnothen, daß derselbe gehalten werde, habens Euch unverhalten wollen.“⁷¹ Genauso unmißverständlich wurde Galen in einem Schreiben an seine Räte: Sternenberg, der „boshafte und vergiftete falsche pasquillant“, sei „criminaliter“ zu behandeln, nachdem er ihn, Galen, beim Kurfürsten und Bischof von Osnabrück „mit calumnias“ die Ehre abgeschnitten habe. Es sei billig, diesen Herrn „auff den pranger anderen zum abschreckenden exempel“ büßen zu lassen, daß es „hern Churfürsten und Bischoven zu Osnabruck Liebden und alle andere den es vorkumbt, schmerzset. Das ein gaistlicher sich und seiner ehre dergestalt vergäßt und seinen herrn unterm schein der häiligkeit unverschuldter dinge“ verleumde, sei ihm unbegreiflich. Der Generalvikar sei darüber zu informieren, daß sich Sternenberg „aller administratum in pontificalibus“ zu enthalten habe. In Zukunft werde man auf ihn verzichten⁷².

Auch gegenüber dem fürstlichen Rat Dr. Bernhard Wiedenbrück hielt sich Sternenberg keineswegs zurück, als er diesem seine Klagen konkretisierte: Der Fürstbischof werde schon bald seine, Sternbergs, schuldige Warnung erkennen, wenn nämlich das Land wüst, die Städte desolat und die Blutarmen desperat gefunden würden. Der Dompropst habe ihm für die Jahre 1647 bis 1650 nur 1567 Reichstaler zugesprochen. „Als aber die Bezahlung sollte geschehen, hat man mich, wie Ihre fürstlichen Gnaden zuvor, auf die Bäume gewiesen, wovon die Früchte schon abgelesen,“ und die Rentmeister erklärten, Tyrannen zu sein, wenn sie den blutarmen Leuten das Fell abziehen sollten. Für die Jahre 1651 bis 1653 habe ihm schließlich der fürstliche Rat Brabeck „nach Belieben“ 747 Reichstaler abgezogen. Kein armer Bauer, kein ehrlicher Bürger, kein redlicher Edelmann sei so gottlos, seinem Diener nicht den verdienten Lohn zu geben. Er, Sternenberg, könne für sich feststellen, „dass 6 Jahre lang den Bettelstab nachgetragen und mein mit saurem Schweiss verdientes und mehrenteils unter die Armen vertheiltes Salarium nicht erhalten können.“ Dies habe er auch dem Kaiser zu wissen gegeben, dem Fürsten von Pfalz-Neuburg und den Kindern der Schwester des verstorbenen Kurfürsten zu Köln. Im übrigen sei es nicht nötig, ihm an Leib und Leben nachzustellen, da er sich nicht scheue vor der höchsten Obrigkeit zu erscheinen. „Ita vixi, ut non pudeat vivere, nec mori timeam.“⁷³

Fürstbischof Christoph Bernhard verdeutlichte aus Regensburg, daß er Sternenberg weder jetzt, noch irgendwann zukünftig in seinem Bistum

wieder einzusetzen gedenke. Er schloß ihn deshalb von der Erstellung und Überbringung der diözesanen Statusrelation aus⁷⁴. Tags später schrieb Galen erneut an seinen Generalvikar⁷⁵: Er, Galen, zweifle nicht, daß Vagedes von seinem gestrigen Brief „wegen unseres abgestandenen Weihbischöffen Joannes Düsseldorfii Bischöfen zu Sebasten an uns abgelassener und an andere hohe Oerter vergifte Schmähschriften“ erfahren habe⁷⁶. Er, Galen, gedenke sich gegen solche unverschämte, aus der Luft genommene und auf ihn aus falschem vergifteten Herzen erdichtete Contumelien zu wehren und gegen „den boshaften Calumnianten“ vorzugehen und sich dessen Person zu versichern. Damit aber alles seinen rechten Gang nehme, solle der Generalvikar mit dem Domkapitel zuvor vornehme Universitäten zur Sache konsultieren und mit dem Domkapitel auch überlegen, wie man am besten feststellen könne, mit welchen geistlichen oder weltlichen Personen Sternenberg Umgang pflege. Alle ehrliebenden Personen sollten die Gemeinschaft des argen, ehrvergessenen Calumnianten fliehen.

Das unter dem 21. Februar 1653 beschlossene Schreiben des Domkapitels an den Weihbischof⁷⁷ wurde am 12. März im Kapitel beraten⁷⁸. Der Beschluß lautete, es „soll abgehen wie folgendes tags geschehen.“ Allerdings firmierte der Brief unter dem Datum des Beratungstages⁷⁹. Das Domkapitel verstand seinen Brief als Antwort auf die Supplik Sternbergs vom 26. Dezember 1652⁸⁰. Sternbergs Supplik sei erst am letzten Tag des Jahres 1652 in die Hände des Präsidenten Rembert von Ketteler⁸¹ geraten. Leider habe man zunächst wegen der Abreise des Fürstbischofs nach Regensburg und aus anderen Gründen keine Kapitelssitzung abhalten können. Man verhalte Sternenberg aber nicht, „daß wir wie die Juden ahn Christum lust gehabt ihren Spott zu treiben, wir auch also unsern diener ahn deß Narren seil zu führen unsere freude hetten.“ Was seine „grobe Iniurien und nicht verantwortliche diffamationes“ angehe, sei dahingestellt. Soweit die Domherren in diesem Schreiben „mit angegriffen und wie es scheint dem belieben nach iniuriöse und schmechlich herumgezogen werden“, protestiere man. „Daß er dergestalt indiscrete heraus gefahren und ohne genugsahme fundament oder gründe so weit außstehende und hochstrafbare Calumnias et diffamationes“ verfaßt habe, veranlasse das Kapitel ihn darauf hinzuweisen, „sich dergleichen procedere hinführogentlich . . . zu enthalten.“ Das Kapitel werde einige Universitäten und Juristische Fakultäten konsultieren, „bey welchen unschwer einige Jurium resolutiones fur gelt zu erhalten.“ Sternenberg möge sich verhalten, wie es seinem Stand als „Ministrum, diener und underthanen geburet.“ Im übrigen, wenn Sternenberg behaupte, sein „salarium, Blut und Schweiß“ im Bistum Münster vergossen zu haben, wolle man ihn freundlich erinnern, „daß Sie die geringste zeit alhie in loco befunden und vielleicht anderß who mehr mögen geblutet und geschwitzet haben.“ Von seiner Ernennung zum Weihbischof sei man gar nicht offiziell unterrichtet⁸² worden. Einer solchen Ernennung hätte man auch gar nicht zustimmen können, da das vorhan-

dene Geld ja dem noch lebenden Vorgänger Sternbergs gezahlt werden mußte. Man hätte gar nicht gewußt, woher ein zweites Gehalt zu beschaffen sei. Das Kapitel habe aber zur Antwort erhalten, Sternenberg wolle sein Amt aus Gottesliebe und Religionseifer ausüben und verwalten, er wäre „von Gott dem Almechtigen in temporalibus genugsamh gesegnet“ und käme nicht nach Münster, um etwas zu gewinnen oder ein Salarium zu haben, „wobey es dhamalen verblieben.“ Aus diesem Grund würden auch die in der Apostolischen Ernennungsbulle angeführten Aufwendungen für ihn nicht gelten. Er selbst, Sternenberg, habe bis jetzt niemals eine andere Meinung vertreten. Die ihm großzügigerweise vom verstorbenen Kurfürsten gewährten Mittel gäben ihm keinerlei Rechtsanspruch.

Unter dem folgenden Tag meldeten die fürstlichen Räte durch Brabeck dem Fürstbischof bereits Vollzug⁸³: Wegen „des bishoven zu Sebasten thuet Unß von hertzen laidt,“ daß Sternenberg ihn „also iniuriös beleidtsamb“ habe angreifen dürfen. Sie hätten mit dem Domkapitel gesprochen, das die Entrüstung teile. Sie hätten auch Galens Befehl an den Generalvikar weitergegeben, nach dem Sternenberg mit Zustimmung des Domkapitels die Ausübung der Pontificalien untersagt würde⁸⁴. Im übrigen werde man auf Sternenberg achten.

Weihbischof Sternenberg wiederum reagierte unmittelbar auf den Brief des Domkapitels an ihn. Am 13. oder 14. März⁸⁵ teilte er den Domherren mit, ihm seien bei Amtsantritt 300 Dukaten „und waß ex officiis et beneficiis der Herr Suffraganeus genoßen und circa 800 Reichstaler aestimirt worden.“ Die Bezahlung stehe aus. Unter Hinweis auf das zeitliche und ewige Verderben Galens habe er „vergeblich erinnert“ und „umb Gottes willen und seines verfloßenen bluets gebetten, den verdienten lohn ihm nicht vorzuenthalten.“ Das alles habe er „sine iniuria et calumnia mit schuldiger discretion auch intercession“ den Herren Brabeck, Schmisung und Torck vorgetragen. Ihm, der „zu dieser function beruefen, damit daß seminarium sacerdotum aufgerichtet und alle scandala removirt, die irrende reducirt und die opprimirte benachbarte ein Christlich tugendsames exemplum haben mugten,“ gehe es wie Christus und allen, die ihm gefolgt seien. Ihm, Sternenberg, sei es schon recht, wenn sein Fall dem Papst vorgetragen werde, dem er einzig und allein und direkt unterstellt sei. Der Papst werde dem Kapitel schon verordnen, es müsse seine Schulden zahlen. Bis heute habe er sich „den bettelstab vergeblich aufs verächtligest nachtragen laßen.“

Das Domkapitel nahm Sternbergs Antwort zur Kenntnis⁸⁶ und beschloß erneut zu antworten⁸⁷. Dieser Teil der Korrespondenz scheint jedoch verlorengegangen zu sein, falls dieser Beschluß tatsächlich ausgeführt wurde.

Unter dem 20. März 1653 erfolgte schließlich durch einen Brief des Generalvikars Vagedes an Sternenberg die Mitteilung, aufgrund einer

Anordnung des Fürstbischofs habe sich Sternenberg ab sofort der Spendung der Pontificalien im Fürstbistum Münster zu enthalten⁸⁸. Unter dem 21. März 1653 teilte der Generalvikar allen Ordensoberen im Fürstbistum diese Entscheidung mit⁸⁹. Mit diesen beiden Schreiben war der Bruch zwischen Sternenberg und dem Fürstbischof offiziell vollzogen. Sternenberg, der einen intensiven Briefwechsel mit Fürstbischof Wartenberg pflegte⁹⁰, unterrichtete diesen sofort⁹¹.

Bei diesem Stand der Dinge scheint Sternenberg alles auf eine Karte gesetzt zu haben. Er suchte offensichtlich nach einer Stelle, an der Galen besonders verwundbar war, – und fand sie in den Personen der Bürgermeister und des Rates der Stadt Münster, von denen er sich ein Vierteljahr zuvor ein Leumundszeugnis hatte ausstellen lassen⁹². In einem langen Brief schuf Sternenberg die Stimmung, die leicht auch als hochverräterische Verhaltensweise ausgelegt werden konnte, um seinem Anliegen näher zu kommen. Zunächst beschreibt Sternenberg sein Szenario: Mit besonderer Betrübniß könne man sehen, daß die Untertanen bis auf das Mark verarmt und ausgesogen seien. Witwen und Waisen, Geistlichen und Religiösen seien ihre Einkommen entzogen, die auferlegten Lasten machten die Güter „unfruchtbar“, die noch aus Zeiten des Kurfürsten rückständigen Einkommen der fürstlichen Räte und Diener würden vorenthalten, „monopolia zum verderb des Landts angestellt.“ Auf diese Weise würden viele Tausende ihrer Nahrung und ihres Wohlstandes beraubt, die Frau und Kinder nicht mehr ernähren könnten und ihre Häuser verkaufen müßten. Um dieser und anderer Mängel willen (besonders, daß die Privilegien der Städte erhalten und in kommenden Kriegszeiten gültig blieben und nicht unterdrückt würden) habe er, Sternenberg, den Fürstbischof auf das allerdemütigste um das Blut Jesu Christi willen gebeten, sich „als ein Vather des Vatherlands, Schirm und Schutzherr Patrem misericordiae et Deum in terris misericordem“ zu erzeigen und die Armen zu verschonen. Damit aber der Fürstbischof in diesen geschäftigen Zeiten sein Anliegen nicht vergesse, habe er, Sternenberg, „cum solennissima protestatione und debita reverentia“ schriftlich und Punkt für Punkt alles aufgeführt. Er habe aber verspürt, daß nicht allein die Armut nicht verschont werde, sondern neue und alte Bedrückungen hervorgesucht würden, um hier oder dort noch ein Pferd oder eine Kuh wie einen Blutstropfen hervorzupressen. Dies geschehe auf schärfste Weise durch unbarmherzige Exekutoren. Ein Steinherz werde durch diese Vorgänge bewegt, denn selbst die Schweden und Hessen hätten sich aus natürlicher Vernunft geschämt, desgleichen einzufordern. Nachdem sein demütiges Bitten nichts geholfen habe, sondern sich die Probleme nur noch vermehrt hätten, habe er sich zur Rettung seiner Seligkeit, nachdem auch sein Zeitliches aufgebraucht gewesen sei, an den Kölner Kurfürsten gewandt, damit dieser vielleicht den Fürstbischof bewegen könnte, „ob solche blutige zum himmel schreiende Zähren zu stillen und einzuhalten.“

Seine Hinweise seien „für übell aufgenommen“ worden, so daß ihm auch sein im blutigen Schweiß Verdientes unter den Armen zur Ehre Gottes ausgegebene Einkommen seit sechs Jahren vorenthalten werde. „Ärger als der geringste Stall-, Küchen- oder Hundebube“ werde er behandelt. Man trachte ihm nach „leib, leben, ehr und alle wollfahrt.“ Weil er die Wahrheit gesagt habe, dürfe man ihn auf freien Landstraßen angreifen, gefangennehmen, „criminaliter deswegen verklagen und verdammen lassen.“ Er werde sich durch kaiserliche Schutzbriefe und päpstliche Exkommunikationen aber dagegen zu wehren wissen.

„Anstifter alles Uebels“ sei der Generalvikar, „weilen Er eintzig und allein Ihr hochfürstliche Gnaden dirigirt und alle unziemliche Sachen adulando, spe mitrae gut heischet,“ behauptete Sternenberg und ergänzte seine Begründungen noch um eine weitere: „umb der ketzereien einen eingang zu machen.“ Obwohl er, Sternenberg, durch den Fürstbischof selber und natürlich von Amts wegen zur Vornahme der Pontificalien beauftragt sei, habe ihn der Generalvikar daran in der Karwoche und zu Ostern hindern lassen. Sternenberg bittet dann die Vertreter der Stadt Münster um Vermittlung beim Domkapitel, bei den Statthaltern, Räten und den Landständen⁹³.

Generalvikar Vagedes, der im vorgenannten Brief Sternbergs als der eigentliche Übeltäter gebrandmarkt wurde, erfuhr über das Domkapitel, das zweifelsfrei von der Stadt Münster angesprochen worden war, von Sternbergs Beschuldigungen. Vagedes reagierte zurückhaltend mit einem Brief⁹⁴: Anhand der übergebenen Kopie habe er den Brief Sternbergs an Bürgermeister und Rat der Stadt Münster kennengelernt. Den gegen seine, Vagedes, Person gerichteten Inhalt habe er „zwar mitt grösserem mitleiden als verwunderungh gahr ohne sonderliche entrustung“ vernommen. Er, Vagedes, tröste sich mit dem Zeugnis seines Gewissens, „ja halte es mir rühmblich zu sein von solchem aigene ehr vergessenen pasquillanten mit vielen anderen ehrliebenden leuten durch die höllische fackel gezogen zu werden, wiewoll ohn schuldt und gegebener ursach.“ Er, Vagedes, wundere sich allerdings, daß Bürgermeister und Rat der Stadt Münster „solche ehrenruhrije lügendedicht“ angenommen habe, sei doch Sternenberg als „Ehrendieb“...“durch dies Romische Reich gnugsam bekannt.“

Nachdem Sternenberg im Bistum Münster die Ausübung der Pontificalien untersagt worden waren, hatte er durch Gespräche mit den Räten, dem Domkapitel usw. versucht, Galens Entscheidung rückgängig zu machen. Ein Gespräch mit dem Generalvikar Vagedes, den Sternenberg als seinen Hauptgegner bezeichnete, scheint nicht stattgefunden zu haben. Bei unverändertem Sachstand entschloß sich Sternenberg zu einem Brief an Galen selbst⁹⁵: Was er, Sternenberg, lange vorausgesehen habe, sei nun geschehen; er wisse alle Tage seines Lebens dem Fürstbischof und denen

Dank, die solche fast unchristliche Machenschaften gegen einen ehrlichen, getreuen, Gott und seinen Nächsten liebenden Priester konzipiert hätten. Er werde nun den Papst und die werthe Christenheit über die Vorfälle unterrichten. Seiner werde man noch gedenken, „der offens umb Gottes willen und vergießung seines hailigen bluets vermög meines aids bey verlust meiner sähligkeit cum debita reverentia“ sich eingesetzt habe. Er verbleibe „mit ungnädigster trewlicher empfehlung Gotts“ und erwarte darüber Auskunft, ob Galen die Pontificalien, wie neulich angedeutet, durch Herrn von Schwartzenburg⁹⁶ ausüben lassen wolle. In einem Postscriptum ergänzte Sternenberg: Galens Befehl, seine geistlichen Rechte zu violieren, sei durch den Statthalter, die Räte und das Domkapitel veröffentlicht worden. Er protestiere dagegen, daß man ihm keine Kopie aushändigen wolle. Mit seinem Protest beim Kaiser halte er noch zurück, weil er abwarten wolle, ob nicht das Domkapitel oder Galen auf andere Gedanken gebracht werden könnten. Weil er bislang aber noch keiner Antwort gewürdigt worden sei, habe er seine Klagen bereits ausfertigen lassen.

Sternenbergs Vermutung, Galen habe einen Bischof namens Schwartzenburg für das Bistum Münster in die Pflicht genommen, erwies sich schnell als Irrtum. Sehr bald muß Sternenberg erfahren haben, daß der Paderborner Weihbischof Bernhard Frick⁹⁷ die entsprechende Beauftragung erhalten hatte. Daraufhin wandte sich Sternenberg schriftlich an Weihbischof Frick: Er habe erfahren, daß Frick die Pontificalien für das Bistum Münster übernommen habe. Das sei überhaupt nicht möglich, denn nach päpstlichem Recht stehe das nur dem Weihbischof der Diözese selbst zu. Außerdem könne ein Generalvikar einen solchen Auftrag gar nicht erteilen. Er, Sternenberg, besitze ein Schreiben Galens mit Unterschrift und Siegel, in dem ihm in Galens Abwesenheit alle Pontificalien übertragen worden seien⁹⁸.

Frick antwortete umgehend⁹⁹: Vor drei Wochen sei er durch ein Schreiben Galens, beglaubigt durch dessen Unterschrift und Siegel, zur Übernahme der Aufgaben Sternenbergs aufgefordert worden. Frick unterrichtete den Münsterer Generalvikar Vagedes über seinen Briefwechsel mit Sternenberg¹⁰⁰, Sternenberg informierte, wie auch in allen anderen Fällen, minutiös Fürstbischof Wartenberg¹⁰¹. Generalvikar Vagedes informierte Fürstbischof Galen in Regensburg¹⁰². Das Domkapitel beschloß nahezu gleichzeitig, sich mit Sternenberg in Zukunft schriftlich nicht mehr einzulassen¹⁰³.

Gegen Ende April scheint Sternenberg eingesehen zu haben, daß sein Verbleib in Münster seinem Anliegen nicht mehr nützlich war. Er reiste Osterdienstag ab und scheint die Stadt und das Fürstbistum Münster nie mehr wieder betreten zu haben¹⁰⁴.

Galen beklagte sich über die Verleumdungen seines Weihbischofs beim Nuntius. Dieser ließ Sternenberg zitieren¹⁰⁵. Zwischenzeitlich erfuhr Vage-

des in Münster vom Brief Sternbergs an Bürgermeister und Rat von Münster. Der Generalvikar unterrichtete den Fürstbischof¹⁰⁶. Die fürstlichen Räte versuchten vom Rat das Originalschreiben Sternbergs zu erhalten¹⁰⁷. Wenig später informiert der Generalvikar den Fürstbischof darüber, daß er erfahren habe, Sternenberg wolle sich an Rom wenden¹⁰⁸.

In Regensburg scheint sich Wartenberg erfolglos für Sternenberg bei Christoph Bernhard eingesetzt zu haben. Es ist nicht bekannt, wer sich in welcher Form mit Sternenberg auseinandergesetzt hat. Weder päpstliche, noch kaiserliche Schreiben, Anordnungen oder Urteile sind bekannt. Unklar ist auch, was auf die Zitation des Nuntius erfolgte. Es scheint, als ob die Auseinandersetzung zu nichts geführt habe.

Ein letztes Mal wandte sich Sternenberg im Dezember 1653 an Galen¹⁰⁹: Er, Sternenberg, nehme sich die Freiheit „auf Ihre hochfürstliche Genaden gnädigste Verrostung und anweisung“ Bezug zu nehmen, „umb desto ehender zu meiner bezahlung zu gelangen.“ Auch biete er sich „hinwieder zu alle gefellige nützliche dienste“ an. Mit der nächsten Post werde Galen einen Brief des Bischofs von Osnabrück erhalten, in dem darauf verwiesen werde, daß der Dompropst und Statthalter ihm sein Gehalt versichert hätten. Er, Sternenberg, wolle dienstlich darum bitten, daß es nun auch zur wirklichen Bezahlung komme. Domvikar Nieters von der Domburse habe erklärt, daß er, Sternenberg, noch 52 Reichstaler und 10 Schillinge zu erhalten habe, die ihm der Landrentmeister auszahle. Dieser könne aber solange nicht auszahlen, wie ihm nicht die Abrechnung von Nieters vorliege. Um dies alles zu befördern, verpflichtete sich Sternenberg, „die pontificalia so lang ich lebe (oder Ihro hochfürstl. Gnaden nit ein beßeres versehen) in gewohnligen Gleis und gehorsamb zu verrichten.“

Wahrscheinlich hat Sternenberg nicht einmal eine Antwort auf diesen Brief erhalten, sein Geld auf jeden Fall nicht, denn am 29. Juli 1655 beschäftigten die Forderungen des Weihbischofs gegenüber dem Kaplan der Domburse erneut das Domkapitel, das nun beschloß, gegen Nieters vorzugehen¹¹⁰. Sollte Sternenberg sich wirklich erhofft haben, zu den alten Verhältnissen zurückkehren zu können?

Zum Apostolischen Stuhl unterhielt Sternenberg als Propst von Xanten enge Beziehungen¹¹¹. Über Rom scheint Sternenberg auch weiterhin versucht zu haben, sein ausstehendes Gehalt einzufordern¹¹², ob mit Erfolg oder nicht, läßt sich leider nicht belegen. Es kann wohl eher angenommen werden, daß er im günstigsten Fall die Auszahlung seines „Grundgehalts“, also die in der Ernennungsbulle genannte jährliche Zahlung von 600 Reichstalern in den Jahren 1656/1657 erreicht hat, keinesfalls aber die Vorstellungen realisieren konnte, die er in der Korrespondenz beanspruchte. Daß es um die Einkünfte Sternbergs nicht bestens gestanden haben kann, belegt eine Urkunde aus dem Jahr 1658 im Stiftsarchiv zu Xanten: Mit Zustimmung des Landesherrn habe Sternenberg im Laufe der

Jahre wegen der Kriegslasten 2.000 Reichstaler auf die Propstei aufnehmen müssen. Nun, so bekundet der Text, habe er die zusätzliche Erlaubnis erhalten, weitere 800 Reichstaler aufzunehmen, deren Abtragung unter Umständen seine Nachfolger übernehmen müßten¹¹³.

Der Münsterer Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen strafte Sternenberg seit der Veröffentlichung der Supplik 1652 durch völlige Nichtbeachtung¹¹⁴, ließ ihn aber weiter beobachten, wie wir aus einer brieflichen Notiz schließen können, und ließ ihm die eine oder andere Schwierigkeit in den Weg legen¹¹⁵.

Ein reformeifriger Weihbischof, der sich allerdings zuerst und vor allem anderen für sein eigenes Archidiakonat außerhalb des Bistums interessierte, der seine sehr überzogenen Gehaltserwartungen larmoyant-scharfzüngig, verbunden mit Unterstellungen und Beleidigungen, vertrat, war nach kurzer Zeit an einem Fürstbischof gescheitert, der sich selbst als Hirte des Bistums begriff und keinerlei Widerspruch duldete. Die Fragestellung, was beide Männer gemeinsam hätten für die Kirche von Münster bewirken können, ist nur spekulativ. Sternenberg starb am 7. September 1662 in Kleve „inter examinandum ordinandos“ und wurde am 11. September in Xanten beigesetzt¹¹⁶. Von 1653 bis zum Jahr 1680 blieb Münster ohne eigenen Weihbischof.

Sternenbergs Forderungen (neben dem „Grundgehalt“ von 600 Reichstalern, den Benefizien und Offizien seines Vorgängers von circa 1.000 Reichstalern, weiteren 800 Reichstalern, Lieferung von Lebensmitteln – 12 Malter Roggen, 12 Malter Gerste, 2 Malter Weizen, Salz, Bier, Brot, Brennholz usw. – Stellung einer Dienstwohnung, Übernahme der Kosten dienstlicher Reisen – Kutsche statt Pferd –, Übernahme der Kosten bischöflicher Bekleidung usw.) steht eine undurchsichtige bischöfliche Ausgabepolitik gegenüber: Genehmigung gekürzter Bezüge, die aber – angeblich wegen fehlender Einnahmen – nicht ausgezahlt wurden. Die aus Kostengründen erfolgte Dispens des Weihbischofs von seiner Residenzpflicht und die zugesicherte Stellung von Pferd und Wagen für Dienstreisen, die aber bei Bedarf nicht verfügbar waren, runden diesen Befund nur ab.

Das Domkapitel, das Sternenbergs weitreichende Ansprüche ebenso wie der Fürstbischof zurückwies, vor allem aber an Sternenbergs despektierlichem Stil und seinen beleidigenden Unterstellungen Anstoß nahm, verwies zu Recht darauf, daß man Sternenbergs Gehaltsforderungen von Anfang an abgewiesen habe. Die Behauptung des Kapitels nach mehrjähriger Tätigkeit Sternenbergs, ihm habe keine Bestallungsurkunde Sternenbergs vorgelegen, ist nachweislich falsch.

Ein Weihbischof, der in einem Bistum mit einem ständig abwesenden, nicht geweihten Bischof ein „Monopol“ besaß und in diesem Bistum dann

tätig wurde, wenn ihm sein Hauptaufgabenbereich dazu Zeit ließ, traf auf einen neuen, konsekrierten und tatkräftigen vor Ort präsenten Bischof, der alles unternahm, seine Vorstellungen auch im pastoralen Bereich durchzusetzen. Diesem Fürstbischof gegenüber gliederte sich Sternenberg nicht ein, suchte seine eigenen Wege und entzog sich damit Galens Plänen. Sicherlich kamen dem Bischof, seinen Räten und auch dem Domkapitel die Gehaltsstreitigkeiten nicht ungelegen, um zu demonstrieren, wer im Bistum Münster zu sagen hatte. Für den Fürstbischof führte der Dissens dazu, einen nach seiner Ansicht sicherlich überflüssigen, mindestens aber entbehrlichen Menschen loszuwerden. Sternbergs Absetzung war ein konsequentes Ergebnis eines absolutistischen Selbstverständnisses Galens als Bischof und Landesherr. Sternbergs Vorgehen läßt Zweifel an der Bewertung zu, die diesem Weihbischof in der Literatur zugeordnet wird, die seine niederrheinische Tätigkeit untersucht hat.¹¹⁷

Anmerkungen:

- ¹ J. de Alpen: *Decadis de vita et rebus gestis Christophori Bernardi episcopi et principis Monasteriensis*. 2 P. Coesfeldiae/Monasterii 1694/1703 (1. Aufl.), Monasterii 1709 (2. Aufl.). I.c.p.97 teilt Alpen mit, daß Fürstbischof Christoph Bernhard vor Weihnachten 1652 eine Reise zum Reichstag nach Regensburg angetreten hat. Die bischöfliche Jurisdiktion habe Galen seinem Generalvikar (damals Johannes Vagedes) übertragen. Alpen fährt dann fort, „quod autem cum Joanne Düsseldorfio Suffraganeo Monasteriensi, ob linguae mordacioris licentiam, non satis conveniret, renuntiatio eidem Suffraganeatu et omni ministerio, sacris initiandos jubet tantisper ad Episcopum viciniorem (qui tunc Aegidius Gelenius Osnabrugensi a suffragiis erat) opportunus dimitti.“ – In dieser Mitteilung Alpens sind eine Ungenauigkeit und ein Fehler enthalten: Generalvikar Vagedes war mit der bischöflichen Stellvertretung beauftragt, aber die Wahrnehmung der Pontificalien war Sternbergs Aufgabe. Aegidius Gelenius, der erst 1656 in Osnabrück Weihbischof wurde, hat nicht Sternbergs Aufgaben übernommen, wohl aber Bernhard Frick, Weihbischof von Paderborn. – Die von Alpen behauptete Scharfzüngigkeit Sternbergs bot seitdem der Sekundärliteratur Grund, ein Zerwürfnis zwischen Galen und Sternenberg zu konstatieren. Näher untersucht wurde das angenommene Zerwürfnis bislang nicht.
- ² M. Becker-Huberti: *Die Tridentinische Reform im Bistum Münster unter Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen, 1650 bis 1678.* (= *Westfalia Sacra* 6). Münster 1978, 33ff. – Vgl. auch: A. Tibus: *Geschichtliche Nachrichten über die Weihbischöfe von Münster*. Münster 1862. A. Tibus: *Nachträge zu der Schrift: „Geschichtliche Nachrichten über die Weihbischöfe von Münster.“* In: *WZ* 40 (1862) 173 – 190. A. Tibus: *Johann von Sternenberg-Düsseldorf, Weihbischof von Münster*. In: *Niederrheinischer Geschichtsfreund* 3 (1883) Nr. 9, 11, 13. K. Tücking: *Geschichte des Stifts Münster unter Christoph Bernhard von Galen*. Münster 1865. A. Hüsing: *Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen, ein katholischer Reformator des 17. Jahrhunderts*. Münster/Paderborn 1887. P. Opladen: *Johann Sternenberg gen. Düsseldorf. Ein Beitrag zur religiösen Bewegung am Niederrhein zur Zeit der Gegenreformation*. In: *Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere das alte Erzbistum Köln* 157 (1955) 98 – 146. W.Kohl: *Christoph Bernhard von Galen*.

- Politische Geschichte des Fürstbistums Münster 1650 – 1678. (= Veröffentl. der Histor. Kommission Westfalens XVIII, Westfälische Biographien III). Münster 1964. A. Schröder: Die Korrespondenz des Münsterer Fürstbischofs Christoph Bernhard von Galen mit dem Heiligen Stuhl (1650 – 1678). (= Westfalia Sacra 3). Münster 1972. E. Gatz: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1648 bis 1803. Berlin 1990, 489.
- ³ Ferdinand von Bayern, geb. am 7. Okt. 1577 als dritter Sohn des Herzogs Wilhelm V. von Bayern und seiner Frau Renata von Lothringen. Ab dem 29. Mai 1595 war Ferdinand Koadjutor seines Onkels Ernst in Köln. 1599 folgte er als Koadjutor der Reichsabteien Malmedy und Stablo und 1601 im Bistum Lüttich. Seit 1611 war Ferdinand Koadjutor in Münster und Hildesheim, seit 1612 in Paderborn. Nach dem Tod seines Onkels Ernst am 17. Febr. 1612 folgte er diesem in allen Funktionen nach. Ferdinand starb am 13. Sept. 1650.
- ⁴ Kardinal Hieronymus (Girolamo) Colonna war von 1644 bis 1666 Kardinalprotektor für die deutsche Nation, vgl. G. Denzler: Die Propagandakongregation in Rom und die Kirche in Deutschland im ersten Jahrhundert nach dem Westfälischen Frieden. Paderborn 1969, 255 Anm. 58.
- ⁵ Papst Innocenz X. (am 7.2.1574 in Rom geboren als Giambattista Pamfili) regierte von 1644 bis 1655.
- ⁶ Sebaste bezeichnet jenen Ort in Palästina, der ursprünglich Samaria hieß. Herodes I. der Große, der 25 vor Christus von Kaiser Augustus Samaria zum Geschenk erhielt, benannte diesen Ort neu nach dem griechischen Namen des Augustus (Sebastos) Sebaste. Bis heute lebt dieser Name weiter in dem arabischen Dorf Sabastia. Vgl. LThK IX, 292f. Sternenberg selbst nannte sich deshalb auch gerne „episcopus samaritanus“, andere bezeichneten ihn spöttisch als „samariter.“ – Neben diesem Sebaste gibt es weitere: Sebaste in der Landschaft Kolophene im alten Armenien, heute Siwas; Sebaste in Kilikien, westlich von Tarsos, heute Ayasch; Sebaste in Phrygien, heute Seldshükler; vgl. LThK IX, 555ff.
- ⁷ Während für Sternenberg eine Dispens ausgestellt wurde, geschah dies im parallelen Fall für Christoph Bernhard von Galen nicht. Entweder unterblieb dies bei Galen, weil im Informativprozeß der Hinweis auf diesen Umstand fehlte oder aber die zwischenzeitliche Konversion von Galens Mutter dieses Faktum behoben hatte. Vgl. M. Becker-Huberti: Galen 23 (Anm. 33, 34), 27 (Anm. 66), 33 (Anm. 5).
- ⁸ Acta Consistorialia coram Innocentio PP X incepta a die 17. Octobris 1644 et completa die 7. Decembris [1654] in qua habitum fuit eius ultimum Consistorium. Rom, Arch. Vat., Arch. Consist. Act. Miscellanea 40, f. 101. Vgl. auch: R. Schwarz: Personal- und Amtsdaten der Bischöfe der Kölner Kirchenprovinz von 1500 – 1800. (= Veröffentl. des Kölnischen Geschichtsvereins, 1). Köln 1914. P. Gauchat: Hierarchia Catholica Medii et Recentioris Aevi. Vol IV (1592 – 1667). Münster 1935, 308. – Die römische Gebühr von 400 Dukaten (zum Vergleich: Galen sollte eine Gebühr von 10.000 Dukaten zahlen!) teilten sich der Kurfürst und die Landstände; vgl. P. Opladen: Sternenberg 136.
- ⁹ 30.5.1648, StAM, Domkap. Prot. Bd. 19, f. 119.
- ¹⁰ Vgl. A. Tibus: Geschichtliche Nachrichten 167ff.
- ¹¹ Weihbischof Claessens verstarb als 80jähriger am 1.4.1650 und wurde im Chor von St. Ludgeri beigesetzt, vgl. A. Tibus: Geschichtliche Nachrichten 171. Die Angabe in der älteren westfälischen Literatur, Claessens sei OFMConv gewesen, wird durch die Kölner Literatur nicht bestätigt. Nach Kölner Angaben erhielt er am 27. 8. 1597 vom Kapitel des Stifts St. Severin in Köln eine Subdiakonatspräbende, die er 1623 ad manus capituli zu Gunsten seines Bruders Heinrich Nikolaus Claessens resignierte, vgl. W. Schmidt-Bleibtreu: Das Stift St. Severin in Köln. (= Studien zur Kölner Kirchengeschichte 16). Siegburg 1982, 287f. – Bei Schmidt-Bleibtreu sind zwei Angaben korrekturbedürftig: 1597 erhielt Claessens nicht nur eine Subdiakonatspräbende. Die Sammlung Roth (im Historischen Archiv des Erzbistums Köln) vermerkt

- ausdrücklich: „Prb. Subd. et Pastoralis/Canonici“, d.h., Claessens war zugleich Kanoniker und Pfarrer. Das bei Schmidt-Bleibtreu angegebene Todesdatum Claessens ist irrig. Claessens starb am 1. 4. 1650, nicht am 10. 5. 1652. Dies letzte Datum scheint das Datum zu sein, an dem Claessens Memorienstiftung an St. Severin in Köln errichtet wurde, vgl. die Angaben der Sammlung Roth. – Vgl. Anm. 53.
- ¹² A. Franzen: Die Kölner Archidiakonate in vor- und nachtridentinischer Zeit. Eine kirchen- und kirchenrechtsgeschichtliche Untersuchung über das Wesen der Archidiakonate und die Gründe ihres Fortbestandes nach dem Konzil von Trient. (= Reformationsgeschichtl. Studien und Texte 78/79). Münster 1953, 366. D. Coenen: Die Katholische Kirche am Niederrhein von der Reformation bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts. Untersuchungen zur Geschichte der Konfessionsbildung im Bereich des Archidiakonates Xanten unter der klevischen und brandenburgischen Herrschaft. (= Reformationsgeschichtl. Studien und Texte 93). Münster 1967.
- ¹³ A. Tibus: Geschichtliche Nachrichten 179f. Am 22.6.1630 verkaufte Sternenberg ein Haus in der Graffstraße zu Kalkar „neben Baertmans Stege und seinem eigenen Haus.“ Regest 3669, Stiftsarchiv Xanten.
- ¹⁴ A. Tibus: Geschichtl. Nachrichten 180.
- ¹⁵ Unter dem 20.6.1629, Bonn, bestätigte Kurfürst Ferdinand die Ernennung von Sternenberg zum Propst von Xanten. Regest 3664, Stiftsarchiv Xanten.
- ¹⁶ 26.Sept. 1647: StAM, Domkap. Prot. Bd. 19, f. 82v, 83. Am 3.10.1647 informierte der Kurfürst seine münsterischen Räte über die bevorstehende Ernennung Sternbergs; vgl. P.Opladen: Sternenberg 135f. Laut Opladen hat Ferdinand dem neuernannten Weihbischof ein Gehalt von 300 Dukaten (= 600 Reichstalern) auf die bischöflichen Tafelgüter angewiesen. Dem bisherigen Weihbischof sollte sein Gehalt erhalten bleiben. Vgl. Anm. 17, 18, 66, 82, 112.
- ¹⁷ ... daß „die iura ex communibus mediis hin zu nemmen muste auch bey künfftigen außschluß der gemeinen landtstende zu erkennen gegeben werden“, StAM, Domkap. Prot. Bd. 19, f. 82v, 83.
- ¹⁸ 30.5.1648, StAM, Domkap. Prot. Bd. 19, f. 119, 120v.
- ¹⁹ Vgl. P.Opladen: Sternenberg 136.
- ²⁰ 2.8.1649, Ferdinand an Sternenberg: Der Kurfürst nennt seinen Weihbischof zugleich vicarius in spiritualibus. Regest 3716, Stiftsarchiv Xanten.
- ²¹ 22.11.1649: Altarweihe in der Klosterkirche zu Gaesdonck.
6.2.1650: Altarweihe in Duisburg.
1650: Teilnahme an den Verhandlungen zur Wiederbelebung der Kridtschen Stiftung (Priesterseminar).
Vgl. A. Tibus: Geschichtliche Nachrichten 184ff.
Nach eigenen Angaben (vom 1.Sept. 1648) hat Sternenberg in Dorsten, Haltern, Dülmen und „anderswo“ visitiert, vgl. P.Opladen: Sternenberg 137.
- ²² 1651 (ohne Monat und Tag): Firmung in Meppen.
12.6.1651: Firmung in Ahlen, zusätzlich mit Firmlingen aus Heessen.
Vor 17.9.1651: Priesterweihe für Christoph Bernhard von Galen.
17.9.1651: Mitkonsekrator bei der Bischofsweihe Galens.
1.10.1651: Mitkonsekrator bei der Bischofsweihe Theodor Adolphs von der Reck in Paderborn.
8.3.1652: Altarweihe in der Kapelle zu Kinderhaus.
1652 (ohne Monat und Tag): Tonsur für Wilhelm Heumann, später Domvikar in Münster und Kanoniker in Dülmen.
A. Tibus: Geschichtl. Nachrichten 184ff.; A. Tibus: Niederrh. Geschfr. 67, sowie Visitationsprotokoll von Meppen aus dem Jahr 1668 und W.Kohl: Das Domstift Sankt Paulus zu Münster Bd. 3. (= Germania Sacra N.F. 17: Die Bistümer der Kirchenprovinz Köln. 4. Das Bistum Münster). Münster 1989, 282.
- ²³ Vgl. P.Opladen: Sternenberg 136ff.
- ²⁴ 7.6.1649: StAM, Ftm MS, MLA 2,1 Nr. 16.

- ²⁵ Im Widerspruch hierzu stehen Angaben von Sternenberg selbst, er habe in Dorsten, Haltern, Dülmen und „anderswo“ visitiert, vgl. Anm. 21. – Visitationsprotokolle oder Weiheregister Sternbergs sind bislang nicht aufgefunden worden.
- ²⁶ 19.11.1650, Sternenberg an den Nuntius: 8.10.1619 Tonsur, 17.12.1627 Quatuor ordines Minores, 18.12.1627 Subdiakonat. Rom, Arch.Vat, Segr. di Stato, Arch. Nunz. Colonia v. 87.
- ²⁷ 1650/1651, Sternenberg an Galen: StAM, Ftm MS, MLA 3,8 Bd. 1, f. 165, 165v.
- ²⁸ 21.4.1651, Sternenberg an Maximilian Heinrich: StAM, Ftm MS, MLA 3,8 Bd. 1, f. 213, 213v, 214.
- ²⁹ Gemeint ist die Rückreise von Paderborn, wo Sternenberg Mitkonsekrator bei der Bischofsweihe des neuen Paderborner Fürstbischofs Theodor Adolph von der Reck war, vgl. Anm. 22.
- ³⁰ 6.10.1651, Sternenberg an Galen: StAM, Ftm MS, MLA 3,8 Bd. 1, f. 290.
- ³¹ 10.10.1651, Galen an Sternenberg: StAM, Ftm MS, MLA 3,8 Bd. 1, f. 294 (Konzept), f. 295 (Vorentwurf).
- ³² Bernhard Buneker aus Nottuln wurde am 23.Dez. 1617 zum Diakon geweiht, vgl. W.Kohl (Hrsg.): Die Weiheregister des Bistums Münster 1593 – 1674. (= Die Geschichtsquellen des Bistums Münster 9, Veröffentl. der Histor. Komm. für Westfalen III): Münster 1991, 14 Nr. 213. 1652 wurde der Pastor in Emsdetten als Konkubinarier behandelt, vgl. M.Becker-Huberti: Galen 172.
- ³³ 12.10.1651, Sternenberg an Galen: StAM, Ftm MS, MLA 2a Nr. 16 Bd. 23, f. 344.
- ³⁴ 13.10.1651, Sternenberg an Galen: StAM, Ftm MS, MLA 2a Nr. 16 Bd. 23, f. 346. – Dies ist der erste Brief Sternbergs an Galen, in dem der Weihbischof seine Gehaltsansprüche geltend macht.
- ³⁵ „Per concursum“ meinte Stellenausschreibung, so daß unter den Bewerbern der beste ausgesucht werden konnte.
- ³⁶ Wilhelm Heinrich von Schorlemer, Domberr in Münster von 1634 – 1670, in seiner Amtszeit wegen moralischer Vergehen mehrfach suspendiert. Vgl. M.Becker-Huberti: Galen 52f., 338; W.Kohl: Das Bistum Münster 4.2: Das Domstift St.Paulus zu Münster. 3 Bde. (= Germania Sacra, N.F.: Die Bistümer der Kirchenprovinz Köln 17,2). Berlin, New York 1982, Bd. 2, 669ff.
- ³⁷ Vgl. Anm. 32. – Warum Sternenberg ausgerechnet den konkubinarischen Emsdettener Pfarrer in eine bedeutendere Pfarrei versetzen wollte, bleibt ungeklärt.
- ³⁸ 15.10.1651, Galen an Sternenberg: StAM, Ftm MS, MLA 3,8 Bd. 1, f. 296, 296v, 298 (Konz.).
- ³⁹ 15.10.1651, Galen an Sternenberg: StAM, Ftm MS, MLA 3,8 Bd. 1, f. 299, 299v (Konz.).
- ⁴⁰ Der Montag (= feria secunda) bot manchen Klerikern die Ausrede, wegen sonntäglicher Verpflichtungen und langer Anreise nicht zur Synode erscheinen zu können. Galen ließ deshalb auf dieser Synode verkünden, daß in Zukunft die Synoden „feria tertia celebrabitur.“ Vgl. M.Becker-Huberti: Galen 82f.
- ⁴¹ Missale S. Monasteriensis Ecclesiae iussu Ser. et Rev. Domini D. Ferdinandi Antverpiae, ex officina Plantiniana Balthasaris Moreti, 1632.
- ⁴² 27.10.1651, Sternenberg an Galen: StAM, Ftm MS, MLA 3,8 Bd. 1 f. 304 (Or.).
- ⁴³ 3.11.1651, Galen an Sternenberg: StAM, Ftm MS MLA 2a Nr. 16 Bd. 23 f. 348 (Konz.).
- ⁴⁴ 2.12.1651, Sternenberg an Galen: StAM, Ftm MS, MLA 3,8 Bd. 1 f. 319 (Or.).
- ⁴⁵ Vgl. die Angabe in Anm. 22.
- ⁴⁶ Melchior Hövesche (auch: Havesche), geb. in Münster, wurde, nach Kaplansjahren in Coesfeld, bischöflicher Kaplan Galens, Kanoniker und Thesaurar in Horstmar, Vikar in Ahaus, Hofkaplan der Pauluskapelle in der Zitadelle zu Münster und Apostolischer Notar, + 1668. t 28.5.1638, m 21.9.1640, s 22.9.1640 vicarius ad S.Ludgerum, d 22.12.1640, p 23.2.1641.
- ⁴⁷ Vgl. M.Becker-Huberti: Galen 83.

- ⁴⁸ Der mit Sternenberg befreundete Fürstbischof von Osnabrück, Wartenberg, wird sich mit Sicherheit für seinen Freund verwendet haben, wahrscheinlich auch der Kölner Kurfürst Max Heinrich. Ob sich auch der Nuntius für Sternenberg eingesetzt hat, ist fraglich. Die Belege für Sternenbergs Behauptung sind (noch) nicht bekannt.
- ⁴⁹ 10.1.1652, Sternenberg an Galen: BAMGV I. Bischöfe A 39 S. 29 – 31 (Kopie). Druck: A. Tibus: Niederrh. Geschfr. 97f.
- ⁵⁰ Am 27.4.1652 teilte Sternenberg aus Xanten mit, Galen werde wegen seines „eifers und ernst Gott und der posterität ihren lohn und ruhmb haben“: StAM, Ftm MS, MLA 3,8 Bd. 2.
- ⁵¹ 20.9.1652, StAM, Domkap. Prot. Bd. 20, f. 276v.
- ⁵² 20.11.1652, Xanten, Sternenberg an Galen: „Underthenigste Supplication demütigste erihnerung flehentlichste bitt und erbiethen trewlichste wahrungh des Herren Bischoffen zu Samarien Suffraganei zu Munster Welches S. Hochw. aids und pflichts halben, darmit Gott Ihr Pabstliche Heiligkeit, auch Ihr Hochfürstl. Gnaden mit solemmelen Aidt verpflichtet und verbunden, sonsten vor den gestrengen Uhrtheill Gottes nit zu verantworten, in demutigsten respect underthenigst ubergeben hatt“: StAM, Ftm MS, MLA 3,8 Bd. 2. Die Bittschrift trägt den handschriftlichen Vermerk in Bleistift: „19 april. ad Regist.“.
- ⁵³ Dr.theol. Johannes Nikolaus Claessens, episcopus Aconensis i.p.i., war von 1623 bis 1647 als Weihbischof im Bistum Münster tätig. Zugleich fungierte er von 1625 bis zu seinem Tod am 1.4.1650 als Dechant an St.Ludgeri. – Sein Nachfolger als Dechant an St.Ludgeri wurde Dr.iur.utr., Lic. iur.utr. Johannes Bischoping, Offizial des Bistums. 1657 wurde Bischoping zum Weihbischof im Bistum Osnabrück ernannt, + 1667.
- ⁵⁴ Jobst Edmund von Brabeck (1619 – 1702), war Domherr zu Münster und seit 1651 Domthesaurar, ab 1655 bis 1674 Domdechant. Er war fürstl. Rat und enger Vertrauter Galens. Nach Unstimmigkeiten mit Galen ging Brabeck 1674 als kölnischer Statthalter nach Hildesheim und wurde 1688 Bischof von Hildesheim. Vgl. M.Becker-Huberti: Galen 339, W.Kohl: Domstift 2, 149ff. Matthias Korff gen. Schmising (1620 – 1684), von 1632 – 1684 Domherr in Münster und fürstl. Rat, seit 1654 Domthesaurar, zugleich Domherr in Hildesheim und dort seit 1663 Domdechant. Vgl. M.Becker-Huberti: Galen 339, W.Kohl: Domstift 2, 240ff. t 29.4.1632, m 9.6.1641 can. Monast., s 11.6.1641, d 11.3.1645, p 24.2.1652. Johann Rotger von Torck (ca. 1628 – 1686), von 1649 bis 1686 Domherr in Münster und fürstl. Rat, seit 1674 Domdechant; zugleich Domherr in Minden und Paderborn und in Minden ab 1659 Dompropst. Vgl. M.Becker-Huberti: Galen 340, W.Kohl: Domstift 2, 151f. t 19.12.1636, m 15.8.1645, d 9.7.1667.
- ⁵⁵ Bernhard von Wiedenbrück (auch: Wydenbrück) war Münsterischer Geheimer Rat und Weltlicher Hofrichter, + 1671.
- ⁵⁶ Kaiser Ferdinand II. geb. 1578, + 1637.
- ⁵⁷ Papst Urban VIII. (am 5.4.1568 in Florenz geboren als Maffeo Barberini) regierte von 1623 bis 1644.
- ⁵⁸ Wolfgang Wilhelm Pfalzgraf zu Neuburg, Herzog zu Jülich und Berg (geb. 1578, regierte seit 1614, + 1653).
- ⁵⁹ Der Abtei Fulda und dem dazu gehörigen Territorium stand ein Fürstabt vor. Am 23.12.1604 anerkannte der Papst die quasi-episkopale Jurisdiktion des Fürstabts von Fulda, also den bistumsähnlichen Zustand im zu Fulda gehörigen Territorium. Erst ab 1727 wurde für Fulda ein eigener Weihbischof bestellt, vgl. LThK IV, 444ff.
- ⁶⁰ Da Sternenberg von „meines Bruder Kinder“ spricht, kann vermutet werden, daß er nur einen Bruder hatte, der dann allerdings auch konvertiert sein muß. Stimmt diese Vorgabe, dann handelt es sich um Johann Dietrich von Sternenberg gen. Düsseldorf, den Sternenberg als Propst von Xanten mit Lehnsgütern bzw. Zehnten in Mehr belehnte: 24.Aug. 1653, Regest 3730, Stiftsarchiv Xanten.
- ⁶¹ In einem Brief des Domkapitels an Sternenberg vom 12.3.1653 ist die Rede von einer

- Supplik Sternbergs vom 26.12.1652, die erst am letzten Jahrestag in die Hände des Kapitelspräsidenten gelangt sei. Da es keine zweite Supplik Sternbergs gibt, kann es nur die Supplik vom 20.11.1652 sein, die erstmalig am 2.1.1653 Beratungsgegenstand des Domkapitels war. Vgl. Anm. 80.
- ⁶² 24.11.1652, Vagedes an Galen: StAM, Ftm MS, MLA 3,8 Bd. 2.
- ⁶³ Dezember 1652, Galen an Sternberg: StAM, Ftm MS, MLA 3,8 Bd. 1 f. 326 (Konz.)
- ⁶⁴ 9. 12. 1652, Bürgermeister und Rat der Stadt Münster: Leumundszeugnis für Weihbischof Sternberg: StAM, Ftm MS, MLA 3,8 Bd. 2.
- ⁶⁵ 2.1.1653: StAM, Domkap. Prot. Bd. 20, f. 297.
- ⁶⁶ 22.1.1653: StAM, Domkap. Prot. Bd. 20, f. 303, 303v. – Zur Behauptung, Sternberg habe niemals seine Bestallung vorgelegt, siehe Anm. 16, 17, 18, 82, 112.
- ⁶⁷ Die „Causae et praetensae“ vom 2.2.1653 tragen den Aktenvermerk „Communicatum ab Illustrissimo Ratisbonae per Doctorem Rottendorf“: StAM, Ftm MS, MLA 3,8 Bd. 1, f. 350-351v,352-353v.
- ⁶⁸ 22.2.1653, Sternberg an den Kölner Nuntius: Rom, Arch.Vat, Segr. di Stato, Arch. Nunz. Colonia v. 181.
- ⁶⁹ 20.2.1653, Galen an Vagedes: BAMGV I. Bischöfe A 10 f. 30-31v (Or.); StAM, Ftm MS, MLA 3,8 Bd. 3 (Konz.).
- ⁷⁰ 21.2.1653: StAM, Domkap. Prot. Bd. 20, f. 309. – Dieser Brief, von dem die Rede ist, scheint derjenige zu sein, der am 12.3.1653 im Domkapitel verlesen wurde und der unter dem Datum dieses Tages an Sternberg abging. Vgl. Anm. 78 und 79.
- ⁷¹ 24.2.1653, Galen an den Dompropst: StAM, Ftm MS, MLA 3,8 Bd. 3. – Das von Galen benannte Bezugsschreiben des Dompropstes vom 12.2.1653 konnte nicht aufgefunden werden.
- ⁷² 3.3.1653, Galen an seine Räte: BAMGV I.Bischöfe A 39 Bl. 5 (Abschrift von Vagedes). Gedruckt bei A.Tibus: Niederrh. Geschfr. 69.
- ⁷³ 1653 vor/im März, Sternberg an Dr. Wiedenbrück; gedruckt: A.Tibus: Niederrh. Geschfr. 68.
- ⁷⁴ 3. März 1653, Galen an Generalvikar, Regensburg: BAMGV I. Bischöfe A 10 f. 32 – 33v. Unter dem 10. März 1653 bestätigte Vagedes gegenüber Galen den Erhalt dieses Briefes und den Ausschluß Sternbergs bei der Abfassung der Relation: BAMGV I. Bischöfe A 10 f. 32, 32v. Später, am 4. April 1653, bestätigte Vagedes gegenüber Galen noch einmal: Sternberg sei bei der Abfassung der Statusrelation nicht hinzugezogen worden: StAM, Ftm MS, MLA 3,8 Bd. 3.
- ⁷⁵ 4. März 1653, Galen an Generalvikar, Regensburg: BAMGV I. Bischöfe A 39 Bd. 6 (Abschrift durch Vagedes).
- ⁷⁶ Gemeint ist der Brief vom 3. März an die fürstlichen Räte, vgl. Anm. 72.
- ⁷⁷ Vgl. Anm. 70.
- ⁷⁸ 12. März 1653, StAM Domkap. Prot. Bd. 20, f. 313.
- ⁷⁹ 12. März 1653, Domkapitel an Sternberg, StAM, Ftm MS, MLA 3,8 Bd. 3.
- ⁸⁰ Wahrscheinlich ist mit dem 26.12.1652 der Eingang der Supplik beim Domkapitel gemeint, vgl. Anm. 61.
- ⁸¹ Rembert von Ketteler war von 1608 bis 1653 Domherr in Münster und in den letzten Jahren Präsident des Domkapitels, vgl. M.Becker-Huberti: Galen 338; W.Kohl: Domstift 2, 656f.
- ⁸² Zu dieser Behauptung des Domkapitels vgl. Anm. 16, 17, 18, 66 und 112.
- ⁸³ 13. März 1653, Regierungsräte (durch Brabeck) an Galen, Münster: StAM, Ftm MS, MLA 3,8 Bd. 3.
- ⁸⁴ Zumindest schriftlich scheint aber bis zu diesem Zeitpunkt (d. h. 13.3.1653) Sternberg noch nichts mitgeteilt worden zu sein. Erst unter dem 20. und 21. März wird die Anordnung Galens Sternberg selbst und der Allgemeinheit bekanntgegeben.
- ⁸⁵ Vor dem 15. März 1653, Sternberg an das Domkapitel, Münster: StAM, Ftm MS, MLA 3,8 Bd. 2 (zwei voneinander differierende Kopien).

- ⁸⁶ 15. März 1653, StAM, Domkap. Prot. Bd. 20, f. 313v.
- ⁸⁷ 16. März 1653, StAM, Domkap. Prot. Bd. 20, f. 323v.
- ⁸⁸ 20. März 1653, Vagedes an Sternenberg, Münster: BAMGV I. Bischöfe A 39, Bl. 17 (Konzept), desgleichen Bl. 18, aber kürzer und unter „die S. Benedicti“ (= 21.3.1653!). Eine gedruckte Fassung bei A. Tibus: Niederrh. Geschfr. 83.
- ⁸⁹ 21. März 1653, Vagedes an die Ordensoberen, Münster: BAMGV I. Bischöfe A 39, Bl. 21; gedruckt: A. Tibus: Niederrh. Geschfr. 83.
- ⁹⁰ Vgl. Anm. 48. In Regensburg hat Wartenberg mehrfach mit Galen wegen Sternenberg verhandelt. Die (unvollständige) Korrespondenz Sternbergs mit Wartenberg aus der Zeit vom 23. März 1651 bis zum 26. April 1654 bewahrt das Osnabrücker Staatsarchiv auf: StAO Rep. 100 Abschnitt 1 Nr. 57. Die z. T. von Sternenberg selbst geschriebenen Briefe sind nahezu unleserlich.
- ⁹¹ 21. März 1653, Sternenberg an Wartenberg, Münster: StAO, Rep. 100. Abschn. 1, Nr. 57, f. 49-49v.
- ⁹² Vgl. Anm. 64.
- ⁹³ (März) 1653, Sternenberg an die Bürgermeister und den Rat der Stadt Münster: BAMGV I. Bischöfe A 39, Bl. 33-40 (Kopie); gedruckt: A. Tibus: Niederrh. Geschfr. 98ff. – Diesen Brief unterschrieb der Weihbischof mit: Johannes Episcopus Samaritanus. – Sollten sich die Angaben Sternbergs auf seine Supplik beziehen, so sind seine Angaben und Darstellungen einseitig verdreht und der Weihbischof hinsichtlich seiner Wahrhaftigkeit fragwürdig. – Die Gefährlichkeit dieser Aktion Sternbergs wird deutlich, wenn man bedenkt, daß der latent schwelende Konflikt zwischen der Stadt Münster und ihrem Landesherrn schließlich zu kriegerischen Auseinandersetzungen, Belagerung, Beschießung der Stadt und zum Festungsbau führten.
- ⁹⁴ Nach dem 22. März 1653, Vagedes an Bürgermeister und Rat der Stadt Münster, Münster: BAMGV I. Bischöfe A 39 Bl. 1-4 (Konzept).
- ⁹⁵ Nach dem 21. und vor dem 25. März 1653, Sternenberg an Galen, Münster: BAMGV I. Bischöfe A 39, S. 13 (Kopie).
- ⁹⁶ In den einschlägigen Nachschlagewerken läßt sich ein (Weih-) Bischof dieses Namens, der 1653 in Münster für die Spendung der Pontificalien hätte zur Verfügung stehen können, nicht nachweisen.
- ⁹⁷ Bernhard Frick (1600 – 1655), episcopus Cardicensis i.p.i., war Mitkonsekrator bei den Bischofsweihen Christoph Bernhards von Galen in Münster und Theodor Adolphs von der Reck in Paderborn. Frick amtierte als Weihbischof in Paderborn und Hildesheim.
- ⁹⁸ 25. März 1653, Sternenberg an Frick, Münster: BAMGV I. Bischöfe A 39, S. 13 (Kopie); gedruckt: A. Tibus: Niederrh. Geschfr. 83f.
- ⁹⁹ 27. März 1653, Frick an Sternenberg, Paderborn: BAMGV I. Bischöfe A 39, S. 14 (Kopie); gedruckt: A. Tibus: Niederrh. Geschfr. 84.
- ¹⁰⁰ 31. März 1653, Frick an Vagedes, Paderborn: Den an ihn von Sternenberg am 25. März gerichteten Brief und seine eigene Antwort vom 27. März lege er in Kopie bei. Die Gefäße für das heilige Öl könne man in Paderborn oder Münster füllen. Er sei aber nicht sicher, ob man in Paderborn noch ausreichend Balsam habe, weshalb es besser sei, den Apotheker in Münster darum zu bitten. BAMGV I. Bischöfe A 39, Bl. 9-10 (Or.) und 13-14 (Kopien); gedruckt: A. Tibus: Niederrh. Geschfr. 84.
- ¹⁰¹ 28. März 1653, Sternenberg an Wartenberg, Münster: StAO Rep. 100 Abschn 1 Nr. 57 f. 52-52v.
- ¹⁰² 28. März 1653, Vagedes an Galen, Münster: Sternenberg habe an den Weihbischof in Paderborn geschrieben und ihm unter Androhung der Exkommunikation verboten, im Bistum Münster zu ordinieren. StAM, Ftm MS, MLA 3,8 Bd. 3.
- ¹⁰³ 29. März 1653: „... und in keine Schriffte Regelung sich mit Ime [= Sternenberg] ein zulaßen“: StAM, Domkap. Prot. Bd. 20, f. 316v.
- ¹⁰⁴ 25. April 1653, Vagedes an Galen, Münster: „Samariter noster“ habe Osterdienstag Münster verlassen: StAM, Ftm MS, MLA 3,8 Bd. 3.

- ¹⁰⁵ 6. Juni 1653, Galen an Vagedes, Regensburg: Der „Düsseldorpius“ ist auf dem Weg nach Regensburg und wird täglich erwartet. Bei dessen Ankunft will Galen darauf bedacht sein, wie gegen ihn ordentlich verfahren werden könne. Aus der beiliegenden Zitation sei zu ersehen, daß er bereits einen wirklichen Anfang gemacht habe. – Beigefügt ist die Abschrift der Zitation des Apostolischen Nuntius, Joseph Sanfelice, vom 9. Mai 1653: BAMGV I. Bischöfe A 39, Bl. 25-26 (Kopie); gedruckt: A. Tibus: *Niederrh. Geschfr.* 97. – Dem Domkapitel hatte Galen wohl schon unter dem 3. Mai mitgeteilt, daß er rechtlich gegen Sternenberg vorzugehen gedenke. In einem Antwortbrief hatte das Domkapitel angeboten, in diesem Sinne mit dem Bischof zu kooperieren: 16. Mai 1653, Domkapitel an Galen, Münster: StAM, Ftm MS, MLA 3,8 Bd. 3.
- ¹⁰⁶ 9. Mai 1653, Vagedes an Galen, Münster: Kurz vor seiner Abreise habe Sternenberg einen Brief an Bürgermeister und Rat der Stadt Münster gerichtet: StAM, Ftm MS, MLA 3,8 Bd. 3.
- ¹⁰⁷ Im Münsterer Ratprotokoll vom 16. Mai 1653 ist erwähnt, daß die fürstlichen Räte ein Reskript Galens übersandten und baten, ihnen möge das Original des von Weihbischof Sternenberg an den Rat übersandten Schreibens ausgehändigt werden. Dies wird vom Rat für bedenklich gehalten. Man ist aber bereit, eine nochmalige Kopie sub sigillo senatus zu erstellen, wenn die bereits überlieferte Kopie des Stadtsekretärs nicht genüge. (Freundliche Mitteilung von Dr. Lahrkamp).
- ¹⁰⁸ 13. Juni 1653, Vagedes an Galen, Münster: StAM, Ftm MS, MLA 3,8 Bd. 3.
- ¹⁰⁹ 17. Dezember 1653, Sternenberg an Galen, Xanten: StAM, Ftm MS, MLA 3,8 Bd. 3.
- ¹¹⁰ 29. Juli 1655, StAM, Domkap. Prot. Bd. 21, f. 208v, 209.
- ¹¹¹ Bekannt sind drei lange Briefe, in denen Sternenberg, auch sehr persönlich, die Bedrängnisse der Zeit und seine körperlichen Leiden schildert: 2. Sept. 1655, 19. Juli 1659, 14. Dez. 1659: Rom, Arch. Vat., *Lettere di vescovi* 39, f. 270-270v; 44, f. 221-222v, 370-370v. – Schon lange vor seiner weihbischoflichen Tätigkeit erfuhr Sternenberg römische Unterstützung: am 24.5.1638 erhielt er besondere Fakultäten von Rom, vgl. H. Tüchle (Hrsg.): *Acta SC Propaganda Fide Germaniam spectantia*. Die Protokolle der Propagandakongregation zu deutschen Angelegenheiten 1622 – 1649. Paderborn 1962, 447.
- ¹¹² Am 13. November 1656 wurde im Domkapitel „deß gewesenen suffraganei aus Rohm anhero gelangte schreibens verlesen, wegen restirenden salarii.“ Die Domherren beschlossen den Brief an den Fürstbischof weiterzureichen und mit ihm eine Antwort abzustimmen. „Er [= Sternenberg] wehre sunsten hiebefore cum consensu Capituli nicht angenohmmen, wie solches kein Protocollum würde außweisen.“ Der Dompropst berichtete, der Weihbischof habe ihm rundheraus gesagt, er wolle sein Amt nicht mehr wahrnehmen und hätte dem Fürstbischof den Dienst bereits aufgekündigt. Der Domdechant bestätigte diese Angaben und erklärte, Sternenberg wieder anzustellen wäre nicht rechtens und „sein salarium wehre Ihme bezahlt“: StAM, Domkap. Prot. Bd. 22, f. 196. – Auch am 28. Juli 1657 beschäftigt Sternenberg noch einmal das Domkapitel, als der Dompropst berichtete, was dem Weihbischof an Erträgen aus den Ämtern Ahaus und Bocholt angewiesen worden war: StAM, Domkap. Prot. Bd. 23, f. 127v. Vgl. Anm. 16, 17, 18, 66 und 82.
- ¹¹³ 20. Juni 1658: Regest 3740, Stiftsarchiv Xanten.
- ¹¹⁴ Die erste Statusrelation des Fürstbistums Münster, bei der Galen die Mitarbeit Sternbergs untersagt hatte, verzeichnete nicht einmal die Existenz eines Weihbischofs im Bistum. Vgl. A. Schröer (Hrsg.): *Die Korrespondenz 184ff.* – In der zweiten Statusrelation 1660 formulierte Galen: „Pontificalia munia exerceo in persona ipsusmet“ und gab damit zu verstehen, daß man im Bistum einen Weihbischof überhaupt nicht benötigte. A. Schröer (Hrsg.): *Die Korrespondenz 292.*
- ¹¹⁵ Am 6.4.1658 berichtete der fürstbischofliche Rat Matthias Korff-Schmising aus Frankfurt/Main an Galen: „So ist auch dominus loperus [= Sternenberg] wider alhir zu sollicitiren. Ich habe aber insoweit bey den nuncio den wech seines queruliren

abgeschnitten, das ihm gemelter nuncius sagen lasen: Wan er nuhr zu klagen und auf andere zu smähen hirkommen thäte, wolte sie ihm keine audientz gestatten. Interim hat er gleichwol mit seinen lügen nicht einhalten können und vorgegeben, das ich darumb alhir were, umb den ertzhauß die coadjutorie anzubieten ...“. W.Kohl (Hrsg.): Akten und Urkunden zur Außenpolitik Christoph Bernhards von Galen (1650-1678). Teil 1: Vom Antritt der Regierung bis zum Frieden von Kleve (1650-1666). Münster 1980. (= Quellen und Forschungen zum Absolutismus in Westfalen I, Veröffentl. der Histor. Kommission für Westfalen XLII), 169f.

¹¹⁶ P.Opladen: Sternenberg 104. – Viele Jahre nach seinem Tod tauchte der Name Sternbergs noch einmal in den Kölner Akten auf: Am 7.März 1676 schenkte der Oratorianer Dr.theol. Franz Bossart, Kanoniker an St. Maria ad gradus in Köln, der Pfarrkirche in Dorsten Reliquien von der hl. Agatha und von der Asche des verbrannten Leibes des hl. Johannes Bapt. (!), die ihm von dem Bischof Johannes Sebastianensis (!), Suffragan von Münster, mit Authentik und Erlaubnis zur Verehrung vom 8.2.1653 geschenkt worden waren. Vgl. J.Torsy: Der Regularklerus in den Kölner Bistumsprotokollen. 1661 – 1825. 3 Bde. (= Studien zur Kölner Kirchengeschichte 18-20). Siegburg 1985/1987, hier Bd. 2, 363.

¹¹⁷ Vgl. stellvertretend: P. Opladen: Sternenberg 144ff.